Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

39 (15.6.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

39. Sitzung.

Dienstag, den 15. Juni 1926, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 38. Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Finanzminister Dr. **Köhler**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, Dr. **Imhoff**, **Weitzel**, Regierungsrat Dr. **Kohler**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 1949/50.

Präsident Dr. **Baumgartner** eröffnet um $4^1/_4$ die Sitzung und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

Verhinderungsanzeigen: Seitens der Abgeordneten: Habermehl, Maier-Heidelberg, Hartmann, Marum und Abg. Frau Rigel wegen Erkrankung, seitens der Abg. Lang und Gehweiler wegen geschäftlicher Verhinderung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zu einer Erklärung das Wort

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Ich habe zu meinen Ausführungen von heute morgen noch etwas richtig zu stellen. Ich habe ein Zitat aus dem amtlichen Bericht über die Verhandlungen im Ausschuß des Reichstags auf Seite 27 verlesen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Seine Partei sei also in erster Linie gegen eine Hauszinssteuer zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden; sie verlange, daß das ganze Aufkommen an der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwendet werde, daß die Miete begrenzt bleibe auf Erstattung der notwendigen Kosten, auf Wohnungsbauabgabe und Zinsen und daß dem Hausbesitzer keine besondere Rente über die den Hypothekengläubigern gewährte Aufwertung hinaus zufließe."

Ich habe heute morgen versehentlich diese Ausführungen dem demokratischen Redner in den Mund gelegt; in Wirklichkeit sind diese Ausführungen, die ich aus Seite 27 zitiert habe, von einem sozialdemokratischen Redner im Reichstag gemacht worden (Zurufe: Hört! Hört!). Ich stelle das fest. Aber die übrigen Ausführungen, die ich bezüglich der demokratischen Partei zitiert habe, sind durchaus richtig, insbesondere die Feststellung, daß sie für 20 + 20, also insgesamt 40% Gebäudesondersteuer im Reichstage gewesen ist (Zwischenruf des Abg. Dr. Glockner: Nein, daß die Demokraten in Drucks. 320 das im Reichstag beantragt haben).

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf, über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes, Drucksache Nr. 128 und 128a **und in Verbindung damit über die einschlägigen Anträge und Gesuche.**

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Dr. **Engler** (Sozdem.):

Im Hinblick auf das, was in der Debatte noch gegen die Vorlage, wie sie der Haushaltsausschuß gestaltet hat, noch ausgeführt wird, ist es vielleicht zweckmäßig, einige Worte über die Grundlagen des Steuergesetzes zu sagen.

Es gab eine Zeit, wo in Deutschland alle Kreise bis auf wenige Leute verlangten, man solle die Kriegsgewinne besteuern. Wir sind zu einer eigentlichen Kriegsgewinnsteuer, auch zu einer Vermögenssteuer, die der durch den Krieg geschaffenen Lage gerecht geworden wäre, nicht gekommen. Die einzige derartige Steuer

(Abg. Dr. **Engler** [Sozdem.])

ist eigentlich die Gebäudesondersteuer (Sehr richtig! rechts). Allerdings gebe ich zu, daß diese Steuer auch nicht das geworden ist, was sie hätte werden können, und daß sie dadurch, daß man das Prinzip einer Geldentwertungssteuer so stark durchlöchert hat, die Steuer für viele Kreise des Volkes zu einer sozial ungerechten Steuer geworden ist. Herr Abg. von Au hat vorhin „sehr richtig" gesagt, während die Herren hinter ihm den Kopf geschüttelt haben. Es zeigt sich, daß dort drüben eine einheitliche Auffassung über diese Dinge nicht herrscht. Als seinerzeit der Reichsfinanzminister Luther an die Lösung der Steuerfrage herantrat, der Reichstag die Sache nicht rasch genug erledigen konnte, wurden auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die notwendigen Bestimmungen erlassen. Der Reichsfinanzminister Luther wollte die Gebäudesondersteuer, wie wir sie nennen wollen, zu einer Reichssteuer machen. Dem haben sich die Finanzminister der Länder widersetzt und ich glaube, es hat manchen Finanzminister schon ein bißchen gereut, denn die Sache ist nicht so gekommen, wie die Finanzminister hofften. In allen Ländern hat man die Sache sehr stark verwässert, sie brachte nicht den Ertrag, den sie bringen sollte, es wurde viel Erbitterung hervorgerufen und es wäre besser, wenn es nach den Wünschen des Herrn Luther gegangen wäre, daß die Steuer zu einer wirklichen Geldentwertungssteuer gemacht, und damit eine Grundlage für die Währung geschaffen worden wäre, von einer so guten Qualität, wie sie kaum durch die Goldwährung geschaffen werden kann. (Zwischenruf des Abg. Mattes.) Ja, Anerkennung für Herrn Luther für das, was er auf diesem Gebiete schaffen wollte. Das hat unsere Partei noch nie bestritten, er war ein Mann, der durchgegriffen hat. Die Steuer, sage ich, wurde sozial ungerecht und auch im badischen Landtag hat man das Prinzip stark durchbrochen in dem Augenblick, als man die Landwirtschaft nahezu frei machte. Auch sonst sind in unserem Gesetze Befreiungen, die sich sozial ungerecht auswirken. Es kann nicht gerecht sein, daß Kleinhäuser, sofern sie vom Eigentümer bewohnt sind, von der Steuer befreit sind, während von den Mietwohnungen auch die allerkleinsten Wohnungen erfaßt werden. Damit wird die Steuer zu einer Mietsteuer in weitem Umfang und das ist sozial ungerecht deshalb, weil die Steuer nicht auf der Wohnungsmiete aufgebaut werden darf, sondern, wenn sie gerecht sein soll, muß sie aufgebaut sein auf der Entschuldung und auf der Erhaltung des Vermögens. Ich betone das ausdrücklich deshalb, weil immer wieder gesagt wird, es sei nicht gerecht, daß man auch diejenigen besteuert, die keine oder nur geringe Hypotheken auf ihrem Anwesen hatten. Es ist im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen worden, daß es keine reine Entschuldungssteuer, sondern eine Geldentwertungssteuer sei und in einem anderen Finanzgesetz hat man seinerzeit den Grundsatz aufgestellt, daß alle diejenigen, die weniger als 10% ihres Vermögens verloren haben, eigentlich Kriegsgewinnler sind und infolgedessen zu einer extra Vermögenssteuer herangezogen werden. Allerdings hätte man nicht beim Hausbesitz stehen bleiben dürfen, sondern weitergehen müssen, um die erhaltenen Vermögen richtig zu erfassen. Das haben aber wir nicht hier zu entscheiden, wir haben uns mit der Gebäudesondersteuer zu befassen. Ich wollte nur auf diese Grundsätze hinweisen.

Es ist dann im Reichstag in der letzten Reichstagsperiode eine weitere soziale Ungerechtigkeit hineingekommen, das ist die Verlegung des Stichtages für die Belastung der Gebäude. In den ersten Gesetzentwürfen stand, daß von der Gebäudesondersteuer in vollem Umfang betroffen werden sollen diejenigen, deren Gebäude vor dem Dezember 1914 belastet waren. Jetzt hat man diesen Stichtag auf den Dezember 1918 verlegt und dadurch erhalten alle diejenigen, die ihre Hypotheken im Kriege aus Kriegsgewinnen zurückbezahlen konnten, einen ganz kräftigen Steuernachlaß. Das ist ungerecht gegenüber denjenigen, die während des Krieges nichts verdienen und infolgedessen ihre Schulden nicht tilgen konnten. Aber auch das ist reichsgesetzlich festgelegt und wir können jetzt dagegen nichts mehr machen.

Mit der Gebäudesondersteuer steht in enger Verbindung die Mietzinsbildung und es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Partei bei der Beratung dieser Gesetzesänderung diese Frage gründlich in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen hat und wir konnten deshalb der Regierungsvorlage, die 18 Pfennig Gebäudesteuer vorsah, nicht zustimmen. Wir mußten eine Ermäßigung beantragen, so daß wir wenigstens nicht über 100 % der Friedensmiete hinauskommen. Man hätte zwar mit einer gewissen Berechtigung sagen können, daß bei uns dem Hausbesitz so viel verbleibt, daß er die 2 % noch tragen könne. Wir wollen dem Hausbesitz aber auch nicht den Schein einer Berechtigung dafür geben, daß man ihnen etwas zu Unrecht abnimmt und sind deshalb dafür eingetreten, daß die Gebäudesondersteuer um einen Pfennig herabgesetzt wird. Ein weiterer Pfennig ist aus einem anderen Grunde nachgelassen worden, auf den ich in anderem Zusammenhange zurückkomme. Wir konnten nicht zugeben, daß die Miete über 100 % der Friedensmiete hinausgeht. Der gleichen Meinung war man übrigens auch im Zentrum. Wir hätten sogar Widerspruch erhoben gegen eine Erhöhung der Miete, wenn sie nicht reichsgesetzlich festgesetzt wäre und unsere Partei hat neben anderen Gründen hauptsächlich mit aus diesem Grunde im Reichstag gegen das Gebäudesondersteuergesetz gestimmt, weil wir der Meinung sind, daß in einem Zeitpunkt wo Arbeiter und Angestellte und auch die Beamten nicht in der Lage sind, ihr Einkommen zu erhöhen, wo breite Kreise mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu rechnen haben, die Miete nicht in die Höhe gesetzt werden soll. Nachdem aber vom Reiche die Mieterhöhung festgelegt ist, haben wir ein Interesse daran, daß diese Erhöhung steuerlich erfaßt und für den Wohnungsbau verwendet wird (Zuruf des Abg. von Au: Sie waren auch dagegen, als man die Mieten hätte erhöhen können im Hinblick auf die Lohnsteigerung!). Unsere Partei war jetzt im Reichstag aus dem angegebenen Grund dagegen und Sie müssen zugeben, Herr Abg. von Au, daß unsere Partei nicht immer gegen Mieterhöhung war, daß wir ein langsameres Tempo wünschten als die Hausbesitzer bei den Mieterhöhungen, das werden Sie uns nicht übelnehmen, dazu waren wir nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet (Zuruf des Abg. Dr. Retzbach: Sie haben selbst den Standpunkt vertreten). Jawohl ich habe selbst den Standpunkt einer Mieterhöhung vertreten, die Hausbesitzer haben es sich viel Geld kosten lassen um einen Auszug aus meiner Stuttgarter Rede in der ganzen badischen Presse zu verbreiten. Das hat sicher ein anständiges Stück Geld gekostet, um das in alle Zeitungen zu bringen. Wir stehen Ihrer Sache nicht verständnislos gegenüber. Wir können nur wünschen, daß Sie unseren sozialen Forderungen die gleiche Objektivität und das gleiche Verständnis entgegenbringen würden. Die sozialdemokratische Partei hat auch noch aus anderen Gründen im Reichstag dagegen gestimmt. Erstens, weil ihr der Anteil, der für den Wohnungsbau aufgewendet wird, zu gering ist und weil weitgehende Befreiungen, die sie nicht wünschte, mit hineingebaut sind. Erleichtert wurde ihr die Stellung dadurch, daß sie sich in der Opposition befindet. Ich darf das zugeben und mache daraus keinen Hehl. Wäre sie in der Regierung gewesen, so hätte sie Einfluß auf die Gestaltung der Dinge gehabt, dazu kommt noch, daß im Reichstag mit der Opposition nicht so sachlich verhandelt worden ist, wie im badischen Landtag. Im Reichstag haben die Regierungsparteien die Steuergesetze verabschiedet, ohne überhaupt nur noch auf die Reden der Opposition Antwort zu geben; es ist dort einfach „beschlossen" worden (Zurufe von seiten der Deutschen Volkspartei und der Demokraten). Sie werden zugeben müssen, daß wir Ihre Reden nicht etwa nur geduldig angehört, sondern diese Reden auch gewürdigt haben; und in den Anträgen, die Annahme

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

fanden, ist manches von dem enthalten, was Sie gewünscht haben. Und wenn wir Ihre Anträge nicht in vollem Umfange angenommen haben, so werden Sie darüber ja gar nicht enttäuscht gewesen sein: Denn hätten wir sie angenommen, so wären Sie ja genötigt gewesen, andere Anträge zu stellen! Sie wollten doch schließlich gar nicht, daß wir Ihre Anträge annehmen! (Zurufe aus der Mitte: Doch!). Es waren doch lediglich Demonstrationsanträge! (Auf erneute Zurufe aus der Mitte:) Ich werde Ihnen nachher den Beweis erbringen, daß Sie das gar nicht gewollt haben können; ich komme darauf später noch zurück (Sehr gut! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer — Gegenruf des Abg. Haas).

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat Ihnen heute morgen Zahlen vorgetragen, in denen die durch unsere Gebäudesondersteuer verursachte Belastung mit der entsprechenden Belastung in anderen Ländern verglichen wird; er hat Ihnen dabei gezeigt, daß wir mit unseren Sätzen hinter denjenigen anderer Länder, besonders hinter denen von Preußen, zurückbleiben. Ich will in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß Sie selber, Herr Abg. Dr. Glockner — wie übrigens auch andere Herren von der Opposition — im Haushaltsausschuß die Frage aufgeworfen haben, ob wir mit den Sätzen überhaupt so tief unten bleiben dürfen, wie unser badisches Gesetz das vorsieht; Sie haben selbst die Frage aufgeworfen, ob man damit nicht gegen das Reichsgesetz verstoße, das eigentlich doch höhere Sätze verlangt. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Glockner:) Gesprochen haben Sie aber darüber! (Zuruf des Abg. Rückert; Gegenzuruf des Abg. Haas). Man darf aber doch nicht den Regierungsparteien zumuten, daß sie bis auf 30 % erhöhen, wenn man selber nur 10 % beantragt.

Ich kann mir ja freilich vorstellen, daß es Ihnen recht angenehm gewesen wäre, wenn wir höhere Sätze festgesetzt hätten: Denn dann wäre das Agitationsfeld noch etwas klarer und größer als es so geworden ist (Zuruf aus der Mitte: Es ist so schon klar genug!).

Der Herr Abg. Dr. Glockner hat allen Ernstes die Frage aufgeworfen, ob man denn überhaupt den im Reichsgesetz enthaltenen Härteparagraphen in so weitgehendem Maße anwenden darf wie wir in bezug auf Betriebsgebäude für Gewerbe ihn angewendet haben. Man kann also die Frage aufwerfen; man kann auch der Meinung sein, daß die Regelung mit dem Reichsgesetz nicht ganz in Einklang steht. Aber der Herr Abg. Dr. Föhr hatte sicher recht, wenn er sagte, mindestens stehe es nicht im Widerspruch zum Reichsgesetz; und dann wird ja auch niemand von Ihnen etwas anderes beantragen. Die Sache wird sich also so abwickeln, daß diese ermäßigten Sätze im Landtag Annahme finden werden.

Dann hat in den letzten Tagen die Verteilung zwischen Ländern und Gemeinden viel Staub aufgewirbelt. Wahrscheinlich haben ja auch Sie die Eingabe der vom Herrn Berichterstatter genannten und auch sonst schon erwähnten Körperschaften gelesen. Es ist richtig, daß die großen Städte sich für die Regierungsvorlage und damit auch für deren Sätze und für die darin vorgeschlagene Verteilung ausgesprochen haben. Nun haben wir in Baden nur 5 große Städte, im übrigen jedoch kleinere Städte, und an der Spitze dieses Städtebundes stehen Herren wie der Herr Oberbürgermeister Renner von Rastatt und der Herr Oberbürgermeister Dr. Gugelmeier von Lörrach; diese haben uns in sehr kräftigen Worten auseinandergesetzt, wie verkehrt das Gebäudesondersteuergesetz und wie unmöglich es wäre, die Steuersätze selbst zu erhöhen. Schließlich haben wir uns dann gesagt: Wenn die Herren ja doch nichts von einer Erhöhung wissen wollen, dann werden sie wahrscheinlich auch nicht beleidigt sein, wenn wir mit den Sätzen etwas zurückbleiben und es ihnen selber überlassen, durch Bürgerausschußbeschlüsse denjenigen Anteil aufzubringen, der ihnen zukommt.

Es ist also hier gar nichts Ungerechtes geschehen: Wir haben deshalb den Steuersatz nicht auf 17, sondern auf 16 Pfennig festgesetzt; damit hat der Hausbesitz einen Pfennig Spielraum gewonnen, und dieser kann, soweit die Erhöhung der Gemeindesteuer den Hausbesitz trifft, dazu verwendet werden, die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zu bezahlen. Auf diese Weise wird der Hausbesitz etwas weniger belastet, dafür die anderen Steuerpflichtigen, auch die Landwirte, etwas höher herangezogen.

So hoch, wie sie von Mannheim oder Karlsruhe angegeben werden, sind die Beträge nicht; denn wenn an der Gebäudesondersteuer 12 Pfennig pro Jahr nachgelassen werden, kann das nicht auf das gesamte Grund- und Steuerkapital 12 Pfennig ausmachen; diese Rechnung kann nicht stimmen. (Auf Zurufe aus der Fraktion der Deutschen Volkspartei:) Man muß nicht alles glauben, was „zahlenmäßig" von den Rathäusern kommt. Wir alle wissen ja, daß man „statistisch" mancherlei beweisen — oder manchmal auch nicht beweisen kann!

Hier zeigt sich eine Agitation, die nur um der Agitation willen betrieben wird. Die Gemeinden haben immer verlangt, daß sie Steuerhoheit und Steuerquellen erhalten; jetzt sind die Gemeinden vor die Frage gestellt: Wollen wir die Umlage erhöhen — oder unsere Ausgaben reduzieren?

Es ist angedroht worden — und diese Drohung richtet sich etwas stark an die Adresse unserer Partei —, man werde die Ausgaben für den Wohnungsbau herabmindern. Ich will hier nur feststellen, daß für die Gemeinden auch nicht der allergeringste Anlaß zu einem Vorgehen in dieser Richtung vorliegt. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil für den Wohnungsbau, gegenüber dem bisherigen Zustand ein jährliches Mehr von 6 Millionen Mark; außerdem erhalten sie für den allgemeinen Finanzaufwand eine Million Reichsmark mehr als sie bisher hatten. Es besteht also keinerlei Ursache, den Aufwand für den Wohnungsbau zu verringern.

Wenn die großen Städte sagen, sie hätten ihre Etats in der Hoffnung auf diejenigen Einnahmen aufgestellt, die ihnen die Gebäudesondersteuer bringen werde, so mag das eine gewisse Berechtigung haben, weil sie dafür eingetreten sind. Ein solches Verfahren war jedoch nicht ganz vorsichtig: denn man darf doch den städtischen Etat nicht auf Einnahmen aus einer noch nicht genehmigten Steuer aufbauen. Sie haben ja gemerkt, daß das nicht einmal der badische Finanzminister tun darf; denn auch die Wünsche des badischen Herrn Finanzministers sind nicht in vollem Umfange erfüllt worden. (Auf Zuruf des Abg. Gündert:) Auch der Herr Finanzminister erhält weniger, als er gerechnet hatte! (Erneuter Zuruf des Abg. Gündert). Dabei ist er noch derjenige, der den Gesetzentwurf ausgearbeitet hatte; von seiten der Städte jedoch war es nicht vorsichtig, in der Weise vorzugehen, wie es geschehen ist (Abg. Rückert: Und dann hat er nicht nur „protestiert", sondern er sucht neue Wege! — Gegenzuruf des Abg. Gündert. — Zuruf aus dem Zentrum — Ruf aus der Mitte: Die Gemeinden suchen auch! — Gegenzuruf aus dem Zentrum: Sie taten es nicht alle!). Wenn aber die kleineren Gemeinden und die mittleren Städte dagegen protestieren, so ist das eine — ich möchte fast sagen: „unehrliche" Agitation (Zurufe). Denn wenn ich nach außen in der Weise auftrete, daß ich gegen jede Erhöhung einer Steuer Propaganda mache, dann darf ich nicht nachher kommen und sagen: Ich habe meinen Voranschlag in der Hoffnung auf diese Erhöhung aufgebaut.

Nun sagen die Gemeinden freilich, darum handle es sich nicht; sie führen aus: „An sich hätten wir nichts dagegen, wenn Ihr die Steuersätze etwas heruntersetzt — aber Ihr müßt anders verteilen!" Scheinbar hat das etwas für sich, und man könnte natürlich sagen: Wenn Ihr die Sätze herabsetzt, dann müßt Ihr nachher im gleichen Verhältnis leiden. Die Sache liegt aber fol-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Engler** [Sozdem.])

gendermaßen: Der Staat muß doch die Verantwortung für die Steuergesetze übernehmen, die ihm das Geld einbringen; Regierung und Landtag sind dafür verantwortlich. Nun sind in diesem Fall Regierung und Landtagsmehrheit bereit, für ihren Teil die Verantwortung für eine Erhöhung der Gebäudesondersteuer bis zu solchen Sätzen zu übernehmen, die annähernd das erbringen, was der Staat braucht. Wenn die Bürgermeister des Landes bereit gewesen wären, mit ihr an dieser Verantwortung zu tragen, dann wäre sehr wahrscheinlich das Gesetz auch in ihrem Sinne gemacht worden. Aber daß der Landtag Gesetze macht, daß Landtagsmehrheit und Regierung die Verantwortung übernehmen, die Herren Bürgermeister aber in den Bürgerausschüssen draußen hingehen und über die Gebäudesondersteuer schimpfen, „diese Steuer für ein höllisches Unrecht erklären", um sich selber zu entlasten und so zu tun, als hätten sie die Möglichkeit, Steuern zu schaffen, über die niemand schimpft und die niemand bedrücken, das ist nicht erträglich — so kann man nicht Steuerpolitik machen! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Herr Oberbürgermeister, Abg. Gündert, Sie werden mir nicht bestreiten wollen, daß in den letzten Jahren auf mancher Bürgermeisterversammlung gegen die Steuergesetze des Reiches und der Länder Reden gehalten worden sind, die sich mit ernster Verantwortung für die Gesamtheit kaum in Verbindung bringen lassen. Denn wenn ich Steuergesetze kritisiere und so tue, als wären sie ein Unrecht, so muß ich mehr als allgemeine Redensarten bringen, so muß ich sagen, für welche Steuer ich eintrete.

Und nun komme ich zu der Steueragitation überhaupt. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat heute morgen dem Herrn Abg. Klaiber gesagt, er hätte nicht richtig gerechnet. Der Herr Abg. Klaiber hat sicher zahlenmäßig richtig gerechnet; er rechnet aber auch psychologisch vielleicht für einen großen Teil des Volkes richtig. Denn im Volk ist es so, daß immer nur diejenigen schreien, die gerade von einer Steuer betroffen werden; und wir sind es jetzt im politischen Leben gewöhnt, mag es sich nun um die Zigarettensteuer oder um eine Erhöhung der Einkommensteuer oder um was sonst handeln: der Kreis, der betroffen wird, schreit, und zwar immer gleich: „Wir sind erledigt, wir können nicht mehr existieren, die geringste Steuererhöhung bringt uns um!" und die anderen haben dann Mitleid mit diesen Schreiern ohne zu prüfen, wer es dann zahlt, wenn die nicht bezahlen. Und so rechnen auch die Herren, die mit der Steuerpolitik des Landes die Agitation draußen betreiben! Der Herr Abg. Klaiber weiß, daß, wenn er in einem Dorf über die Gebäudesondersteuer schimpft, ihm auch alle diejenigen Beifall zollen, die keine bezahlen (Heiterkeit). Wenn er den Leuten pflichtgemäß sagen würde — das tut er aber eben nicht —: „Hört einmal: wenn die Gebäudesondersteuer, an welcher Ihr fast nichts bezahlt, beseitigt wird, dann müßt Ihr Grund- und Gewerbesteuer bezahlen!", so würden die Leute schon etwas nachdenklicher werden.

Ich habe mir die Mühe genommen, in meinem Heimatort — ich will es ruhig sagen, wo es ist — die Verhältnisse einmal genauer zu studieren; der Herr Abg. Klaiber kennt den Ort auch, er weiß, daß es ein wohlhabender Bauernort ist. In diesem Ort sind 310 steuerpflichtige Gebäude. Davon zahlen 99 Gebäudesondersteuer, also noch nicht einmal ganz $^1/_3$. Von diesen 99 waren zuerst 12 oder 14 als gewerbliche Betriebe bezeichnet; die haben sich dann beschwert: sie hätten ja auch eine Ziege, oder ein Schwein oder ein paar Hühner, jeder hat einen kleinen Stall dabei. Man hat dann alle bis auf 2 kleine Fabrikbetriebe, die da sind, in die Rubrik Landwirtschaft gebracht, so daß jetzt 97 landwirtschaftliche Betriebe und zwei gewerbliche Betriebe Gebäudesondersteuer bezahlen. Von diesen 97 landwirtschaftlichen Betrieben weisen ganze sieben einen Steuerwert von über 15 000 Mark auf; also nur sieben davon haben die vollen zwei Pfennig zu zahlen. 448 000 Mark vom Besitztum dieser 97 sind steuerpflichtig und 441 000 Mark fallen unter die Ermäßigungen, die für diejenigen eingestellt sind, deren Häuser weniger als 15 000 Mark Steuerwert haben. Also im Durchschnitt haben die Leute einen Pfennig bezahlt (Abg. Klaiber: Also die Hälfte). Ja, fast genau die Hälfte; das entspricht ja auch dem Gesetz. Die einen haben 60 % Ermäßigung, andere 50 und andere 40 %. Also es kann auf dies herauskommen. — Die Zahlen, die ich vortrage, sind die genauen Zahlen aus dem Steuerregister. In der Summe haben die Leute bezahlt: die zwei Gewerbebetriebe 52 Mark und die 97 Landwirte 89,20 Mark, je im Monat. Nach dem Antrag der Regierungsparteien, der ja jetzt angenommen wird, werden die zwei Gewerbebetriebe in Zukunft 72,8 Mark und die Landwirte 223 Mark bezahlen.

Wenn man diese Zahlen, die aus einem Dorf mit etwa 1 600 Einwohner stammen, mit dem vergleicht, was ein paar Arbeitern an ihrem geringen Lohn abgezogen wird, dann ist es schon etwas mehr als Demagogie, wenn man mit derartigen Steuern dann draußen Propaganda machen will gegen die Parteien, die für die Steuerpolitik die Verantwortung tragen.

Ich habe mir schon manchmal Gedanken gemacht, wie die Herren der Bürgerlichen Vereinigung sich einmal in Steuerfragen verhalten werden, wenn einmal die Gegensätze zwischen Gewerbe und Landwirtschaft in Erscheinung treten. Nach den Anträgen, die Sie uns vorlegen, haben Sie aber die Sache glänzend gelöst (Heiterkeit), und es ist mir da ein Vers von Heine über die beiden wackeren Polen eingefallen, der lautet:

Und weil keiner wollte leiden,
Daß der andre für ihn zahle,
Zahlte keiner von den beiden
Und waren doch zwei wackre Polen!

(Große Heiterkeit.) Denn der Antrag 128b besagt, daß die Landwirtschaft frei sein soll, und der nächste Antrag besagt, daß das Gewerbe frei sein soll, und dann sollen auch noch die Eigenbesitzer von Wohnungen frei sein! Dann sind alle befreit bis auf die Mieter. Sie haben aber bei der Bürgerlichen Vereinigung auch einen Beamten oder zwei, und ich möchte Sie doch bitten, zu beantragen, daß die auch von der Steuer freigelassen werden, damit sie allen Interessen in Ihrer Gruppe vollständig Rechnung getragen haben! (Große Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr. — Gegenruf von der Bürgerlichen Vereinigung.) Auch in den Zeiten ihrer schärfsten Opposition haben die Sozialdemokraten bei Steuergesetzen immer den Maßstab angelegt, der für die Allgemeinheit Gültigkeit haben kann, und wir würden jeden aus unserer Partei ausschließen, der in irgend einer Weise einseitig für die Interessen irgend einer kleinen Gruppe eintreten wollte.

Ich muß schon sagen: Die zwei Anträge haben mir gefallen, weil die Gruppe dadurch sagt: „Wo der Staat und die Gemeinden das Geld hernehmen, das geht uns gar nichts an; wir haben nur zu bekunden, daß wir nichts zahlen wollen." (Zuruf des Abg. von A u.)

Wenn man so Agitation treibt, dann bringt man solche Entschließungen zustande, wie mir eine vom Landbund aus dem Bezirk Bonndorf vorliegt. Es wird da — ich kann nicht das Ganze verlesen — im ersten Satz Einfuhrsperre verlangt für alle landwirtschaftlichen Produkte, die im Lande in genügender Menge erzeugt werden. Dann wird Abbau im Staat verlangt, aber von oben. Verkehrsarme Bezirke dürfen nicht getroffen werden — denn sonst käme vielleicht das Amtsgericht Bonndorf daran! (Große Heiterkeit.) Im dritten Absatz wird verlangt, daß die Pensionen für alle diejenigen gestrichen werden, die noch irgendwie arbeitsfähig sind. Pensionen sollen nur diejenigen Personen erhalten, die ihr ganzes Leben im Dienste des Staates gearbeitet haben, bis sie nicht mehr konnten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Engler** [Sozdem.])

— Gegen diesen Grundsatz an sich will ich gar nichts sagen. — Dann geht ihnen die Sozialfürsorge zu weit. Sodann wird festgestellt:

„Das heutige parlamentarische System hat versagt. Wir fordern eine Umstellung unserer Verfassung in Reich und Staat in der Form, daß mindestens alle Wirtschaftsfragen einem von den politischen Parteien unabhängigen Wirtschaftsrat der produktiv tätigen Stände übertragen werden."

Das wäre wahrscheinlich ungefähr eine Körperschaft wie die Bürgerliche Vereinigung! (Heiterkeit.) — Schließlich erheben sie noch Protest gegen den Milchpreis.

Ja, meine Herren, das sind so die Proteste: Sie protestieren gegen alles, was Ihnen nicht paßt! (Abg. Klaiber: Wir machen es gerade so, wie Sie früher! — Heiterkeit.) Herr Abg. Klaiber, wenn wir eine solche kurzsichtige Agitation, eine solche auf den augenblicklichen Erfolg berechnete Agitation betrieben hätten, wenn wir dabei nicht immer die zukünftige Entwicklung im Auge gehabt hätten, dann wären wir auch in wenigen Jahren den Weg gegangen, den der Landbund gegangen ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); wir hätten dann nach wenigen Jahren erzählen können: Es hat einmal eine sozialdemokratische Partei gegeben, die hat den Arbeitern alles mögliche versprochen, was nicht durchführbar war, und dann hat man ihre Unfähigkeit, etwas zu leisten, erkannt — und damit wäre unsere Partei erledigt gewesen! (Zuruf des Abg. Klaiber.) Daß wir eine andere Politik betrieben haben, das beweißt unser Wachstum. Ich sage dem Hausbesitzer drüben und sage es Ihnen, Herr Klaiber: Die Zahl Ihrer Anhänger, die Sie bei der Wahl an sich gezogen haben, zeigt doch, daß nur ein ganz kleiner Teil der Hausbesitzer und nur ein ganz winzig kleiner Teil der Landwirte hinter Ihnen steht, und daß Sie gar kein Recht haben, hier im Namen der Landwirtschaft und im Namen der Hausbesitzer zu pochen. Ich bin überzeugt, daß wir so viele Stimmen von kleinen Landwirten in unserer Partei haben als Sie (Abg. Klaiber: Wo sind denn die in der Stadt Mannheim?). Nehmen Sie einmal die Wahlergebnisse zur Hand, dann werden Sie nicht allzu viele Dörfer finden, in denen Sie mehr Stimmen haben als wir (Abg. Klaiber: Das glauben Sie wohl selber nicht!). Sie haben wahrscheinlich die Wahlstatistik noch nicht studiert. Also wenn man nur drei Abgeordnete aufbringt bei der starken landwirtschaftlichen Durchsetzung unseres Landes, dann darf man wirklich hier nicht so auftreten (Zuruf: Das haben Sie einmal gehabt, aber jetzt nimmer!). Wieviel Sie hätten, wenn Sie allein aufgetreten wären, ohne die Hilfe der Deutschnationalen, wissen wir gar nicht.

Zusammenfassend kann ich sagen: Diese Anträge müssen wir ablehnen. Sie werden es auch gar nicht anders erwartet haben. Es wäre Ihnen vielleicht nicht einmal so recht angenehm, wenn Sie angenommen würden. Wenn diese Anträge im Hause eine Mehrheit erhielten, so würden wir Ihnen unsere Sitze in der Regierung einräumen und dann müßten Sie sich den Kopf zerbrechen, wie Sie Steuern schaffen wollten an Stelle der hier abgeschafften (Abg. Klaiber: Aber leichter!). Das würde Ihnen wahrscheinlich schwer fallen, denn bis jetzt haben Sie Ihre Anhänger nur zur Ablehnung von Steuergesetzen erzogen.

Es wird dann von den Hausbesitzern die Sache immer so dargestellt, als geschähe ihnen ein großes Unrecht durch das Gebäudesondersteuergesetz. Die Hausbesitzer sind nämlich der Meinung, daß sie das Recht haben aus ihrem Haus herauszuholen, soviel nur irgendwie geht.

Es sind im Haushaltsausschuß den Herren verschiedene Zahlen vorgerechnet worden. Die Hausbesitzer beklagen sich zunächst einmal darüber, daß durch die Gebäudesondersteuer der Häuserwert herabgedrückt sei. Es ist richtig, die Häuser werden heute nicht so gut bezahlt, wie sie vor dem Krieg bezahlt wurden. Daraus können Sie aber auch ermessen, daß die jetzige Zwangswirtschaft uns davor bewahrt hat, daß unser Hausbesitz in weitem Maße in die Hände der Ausländer kam. In der Inflationszeit haben zu gewissen Zeiten die Ausländer bei uns gekauft (Abg. von Au: Wegen der Zwangswirtschaft!). Nein, Herr Abg. von Au, nicht wegen der Zwangswirtschaft. Sie müssen doch die Dinge nicht so auf den Kopf stellen. Während der Zwangswirtschaft allerdings haben sie Häuser gekauft, denn wir haben im Krieg schon so etwas wie Zwangswirtschaft im Wohnungswesen gehabt; aber sie haben nachher, als sie sahen, daß es in absehbarer Zeit in Deutschland nicht möglich sei, eine Rente aus diesen Häusern herauszuholen, die Häuser wieder abgestoßen. Hätte die Hoffnung bestanden, daß diese Häuser die damals billig zu kaufen waren, in absehbarer Zeit gute Erträgnisse und in der Folge einen guten Verkaufsgewinn bringen, so hätte sich das Auslandskapital ganz anders am Hausbesitz beteiligt. Wir haben ja auch einige Erfahrungen im Verkauf von Grundbesitz landwirtschaftlicher Art an der Schweizer Grenze gehabt, und wir wissen, wie wir die Schweizer dort von dem Ankauf badischen Bodens abgehalten haben. So liegt es auch hier. Nun darf man bei all diesen Dingen nicht nur einzelne Fälle herausgreifen; denn wenn man Steuergesetze machen will, um Einzelfälle zu regeln, dann verliert man sich ins Unendliche und bringt schließlich nichts Ordentliches fertig. Man muß von den normalen Fällen ausgehen. Nach der Statistik, die sich aus unseren Grundbüchern ergibt, war der Hausbesitz im allgemeinen zu etwa 80% seines Wertes hypothekarisch belastet. Wenn wir nun annehmen, ein Hunderttausendmarkhaus war mit einer Hypothek von 80 000 Mark belastet und weiter zugunsten des Hausbesitzers errechnet, daß er 25% davon heute in vollem Umfang noch aufzuwerten hat, daß er also seine Zahlung entweder gar nicht vollzogen oder nur zu einem ganz geringen Wert vollzogen hat. Dann hat er dafür eine Belastung von 20 000 Mark. Heute werden die Mietshäuser im allgemeinen zu 55, 60, 65% ihres früheren Wertes verkauft. Setzen wir aber nun einmal 50%, so daß er heute das Haus für 50 000 Mark verkaufen muß, dann hat er zu leisten: 20 000 Mark als Aufwertung, und wenn er früher 20 000 Mark als Eigenkapital darin hatte, dann bleiben ihm 30 000 Mark übrig, und er hat einen Gewinn von 10 000 Mark (Abg. von Au: Die dürfen Sie besteuern nach Ihren Grundsätzen, aber nicht mehr!).

So, ich will Ihnen jetzt darauf gleich die Antwort geben, warum man auch die besteuern darf. Die Gebäudesondersteuer wird über kurz oder lang aufhören, denn die Zwangswirtschaft kann nicht in alle Ewigkeit bestehen. Dann wird sich der Wert der alten Häuser langsam angleichen an den Wert der neuerbauten Häuser, und wenn wir ganz günstig rechnen für unsere wirtschaftliche Entwickelung, so werden die Baupreise doch mindestens um 25 oder 30 % über dem Friedenspreise bleiben, wenn auch vielleicht keine so hohen Bodenpreise in Betracht gezogen werden müssen wie früher; immerhin mit 120 % der Friedenspreise werden wir unbedingt rechnen müssen. Das Haus wird also von den 50000 Mark Wert, die es jetzt hat, in einer späteren Zeit auf 120000 Mark steigen. Auch diesen Kapitalgewinn wird der Hausbesitzer machen oder derjenige, der sich jetzt ein Haus kauft, ohne daß er zunächst eine Rente aus diesem Hause ziehen kann.

Dabei darf man aber auch nicht vergessen, daß neben den Hausbesitzern weite Kreise unseres Volkes stehen, die von ihrem früheren Vermögen nichts mehr haben, oder doch nur ein ganz geringer Prozentsatz irgendwo einmal aufgewertet wird, die aber den größten Teil ihres einstigen Vermögens verloren haben. Und hier kommt nun der andere Grundsatz zur Geltung, der schon in der Erzbergerschen Finanzreform durchleuchtete, daß wer nicht einen wesentlichen Verlust gehabt hat, eben zu den Kriegsgewinnlern gehört und deswegen ist die Besteuerung des Grundbesitzes gerechtfertigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Engler [Sozdem.])

Und solange die Hausbesitzer nicht auch nennenswert ihre Hypothekengläubiger bezahlen, solange sie diese mit 25 % Kapital und mit einem ganz niederen Zins abfinden, können sie doch wahrhaftig für ihr eigenes Kapital auch nicht mehr verlangen.

Ich habe mir von einem hiesigen Hausbesitzer, bei dem die Verhältnisse ziemlich normal liegen, und dessen Haus einen Steuerwert von 108000 Mark hat, der allerdings eine — aber das ist auch keine Seltenheit — 7 % Rente sogar noch etwas mehr als 7 % aus dem Hause zog (Abg. von Au: Frühere Leibrente, als er Minister gewesen!). Herr von Au reden Sie doch keine solche Sachen! Ich will den Herrn Präsidenten nicht in Verlegenheit bringen, sonst hätte ich Ihnen jetzt eine Antwort gegeben, die mir einen Ordnungsruf zugetragen hätte. Das kann nur einem vernagelten Hausbesitzer passieren (Heiterkeit). Der Fall entspricht einem ganz normalen städtischen Hausbesitz (Abg. von Au: Davon sind Sie immer ausgegangen als Minister!). Wenn Sie, Herr von Au, mit unrichtigen Zahlen arbeiten, so werden Sie mir das nicht vorwerfen können, bei dem angezogenen Fall handelt es sich nicht um einen Sonderfall sondern um einen Fall, wie er sich hundertfältig ergibt. Gehen Sie hier nur in das Gebiet gegen den „Kühlen Krug", so werden Sie finden, daß die allermeisten Häuser da draußen eine Rente von $7^1/_2$ bis 8 % aus dem Baukapital einbringen. Wenn inzwischen allerdings 4 bis 5 Verkäufe stattgefunden haben, und jeder hat ein paar Tausend Mark zu dem Baugeld verdienen wollen, dann kommt allerdings eine andere Rente heraus und das, Herr von Au, ist der Schmerz bei Ihnen, weil Sie diesen Verkaufsgewinn nicht erreichen können in Ihren Kreisen. Sie sind mit dem Mietzins nie zufrieden gewesen; jeder Hausbesitzer wollte auch wieder einmal einen Verkaufsgewinn machen. Für den von mir angezogenen Fall ergibt nach Annahme dieses Gesetzes mit der Vorkriegszeit folgender Vergleich:

Steuerwert des Hauses			108000	M.
Friedensmiete			7814	„
Friedensaufwand:				
Erste Hypothek	62000 M.	4,75 % Zins =	2945	M.
Zweite Hypothek	75000 M.	5,5 % „ =	825	„
Dritte Hypothek	10000 M.	6 % „ =	600	„
Staatssteuer	11 Pf.		108	„
Gemeindeumlagen	45 Pf.		486	„
Für Verwaltung, Verzinsung des Eigenkapitals, Feuerversicherung, Wasserzins usw.			2836	„
			7800	M.

Die zweite und dritte Hypothek wurde so zurückbezahlt, daß keine Aufwertung erfolgt.

Jetziger Aufwand:		
Gebäudesondersteuer	2333	M.
Gemeindeumlagen (60 Pf.)	648	„
Staatssteuer (30 Pf.)	324	„
3 % Zins für 15500 M. (Aufwertungshypothek)	465	„
	3770	M.
Bleibt für Verwaltung, Verzinsung des Eigenkapitals, Feuerversicherung usw.	4030	M.
Vor dem Krieg	2836	„
Somit zugunsten des Hausbesitzers jetzt ein Mehr von	1194	M.

Das beweist, daß die früher verschuldeten Hausbesitzer jetzt schon mehr Ertrag für sich haben als vor dem Krieg. Diese Tatsache kann niemand bestreiten, die können sie nicht aus der Welt schaffen. Deshalb haben sie rein betrachtet, keinen Anlaß und keine Ursache, sich zu beklagen. Was sie schmerzt ist die Tatsache, daß sie bei freier Wirtschaft noch mehr aus dem Nebenmenschen herausholen könnten, ohne daß sie die Verpflichtung auf sich nehmen würden, den Kleinrentnern und Sparern etwas zu geben.

Ich habe noch ein paar Worte zu sagen über die Stellung der politischen Parteien. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat das heute morgen eingehend behandelt und ich kann mich daher sehr kurz fassen. Ich habe vorhin erklärt, warum unsere Partei im Reichstag dagegen gestimmt hat. Ich will es noch einmal wiederholen. Von den Vertretern der Demokraten ist im Haushaltsausschuß gesagt worden, sie hätten im Reichstag dagegen gestimmt und würden infolgedessen auch hier dagegen stimmen. Es ist heute morgen vom Herrn Abg. Dr. Föhr ausgeführt worden, daß die Demokraten im Reichstag verlangt haben, mindestens 20% für den Wohnungsbau und nicht mehr als 20% für den allgemeinen Finanzbedarf. Es war die Möglichkeit gegeben nach diesem Vorschlage bis zu 40% zu gehen. Es war kein Zwang, denn für den Finanzbedarf wurde nicht das Mindeste gesagt, sondern das Höchste. Nun hat der Herr Kollege Dr. Glockner durch Zwischenruf bemerkt, das sei ein Redner der Demokratischen Partei gewesen. Das mag zutreffen, ich kann es im Augenblick nicht untersuchen. Es ist das Mißliche bei der Demokratischen Partei, wenn man sie bekämpfen will, daß sie einem sehr oft entgegenhalten können, das war der eine, das war die Gruppe, denn meistens sind sie in solchen Fragen geteilter Meinung. Im Haushaltsausschuß hat sich die Demokratische Partei fast bei allen Abstimmungen enthalten und wir konnten dort nicht den Eindruck haben, daß die Demokratische Partei im Plenum grundsätzlich dagegen stimmen werde. Wir konnten diesen Eindruck schon deswegen nicht haben, Herr Abg. Dr. Glockner, weil das, was die Partei, wenigstens der Sprecher der Demokratischen Partei im Reichstag verlangte, hier im wesentlichen durchgeführt ist. Wir sind mit den Anforderungen für den Wohnungsbau nahe an die 20% herangekommen und mit dem anderen sind wir zurückgeblieben, und wenn ein Gesetz so weitgehend dem entspricht, was man verlangt hat, hat man nach meiner Auffassung keinen Anlaß, grundsätzlich abzulehnen, dann muß man etwas anderes vorschützen als Grundsätze, weil die nicht ausreichen für diese Begründung. Richtig ist es, sie haben es insofern einfach, sie waren damals nicht in der Reichsregierung, sie sind jetzt nicht in der Landesregierung und können es insofern den Regierungsparteien überlassen, wie sie ihre Steuer gestalten wollen.

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat es im Haushaltsausschuß weit von sich gewiesen, daß die Deutsche Volkspartei grundsätzlich gegen das Gesetz stimmen wird. Ich weiß nicht aus welchen Gründen Sie dagegen stimmen, denn daß Ihre Anträge im Widerspruch mit der Stellungnahme Ihrer Partei im Reichstag stehen, werden Sie wohl selbst zugeben und wenn man wie Sie die Frage aufwirft, ob man mit den Steuersätzen so weit heruntergehen darf, wie die Regierungsparteien herunkergegangen sind, können Anträge wie die Ihrigen nicht ernst genommen werden, mit grundsätzlicher Stellungnahme hat Ihr Vorgehen nichts mehr zu tun. Über die Stellungnahme der Volkspartei im Reichstag brauche ich dem, was der Herr Abg. Dr. Föhr heute morgen ausgeführt hat, nichts hinzufügen. Ich will nur bemerken, daß ich das vernichtende Urteil über die Finanzpolitik der Gemeinden, das dort von einem Volksparteiler vorgetragen worden ist, nicht teile, daß ich es ablehnen muß, diesen Satz zur Anwendung zu bringen. Interessant ist es immerhin, wie aus den Kreisen der Industrie und des Handels die Gemeindepolitik be- und verurteilt wird und es zeigt sich, daß die Herren Bürgermeister und Oberbürgermeister mit der Kritik, die sie an der Reichs- und Staatspolitik geübt haben, sich keine bessere Position geschaffen haben. Vielleicht ziehen sie die Lehre, daß es besser ist, wenn diejenigen, die in den Gemeinden, Ländern und im Reich die Verantwortung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Engler** [Soz.])

für die Finanzpolitik zu tragen haben, sich verständigen über eine richtige Finanzpolitik und nicht der eine so tut, wie wenn er es besser machen könnte, wenn er an einem anderen Punkte stehen würde.

Über die Stellung der Bürgerlichen Vereinigung habe ich ausgeführt, was darüber zu sagen war. Ich möchte nur in dem Zusammenhang noch einmal auf die Verlegung des Stichtages hinweisen. Diese Verlegung zeichnet den kapitalistischen Charakter, den die dort maßgebenden Parteien haben. Sie haben gesagt, wer im Kriege Geld verdient hat, seine Hypothekenschulden bezahlen konnte, darf in seinem Verdienste nicht geschmälert werden, also muß der Stichtag verlegt werden.

Dann ist in diesem Zusammenhange heute morgen im Haushaltsausschusse und auch hier über die Lockerung der Zwangswirtschaft gesprochen worden. Daß wir dieser Lockerung dieser Zwangswirtschaft mit großem Mißtrauen gegenüberstehen, brauche ich nicht besonders zu betonen. Man kann wohl zugeben, daß das Verlangen nach Betriebsräumen nicht mehr so stark ist, wie vor zwei Jahren. Durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahre ist eine Reihe von Betrieben stillgelegt, die Betriebsräume wurden frei für andere Zwecke, so daß dies nicht mehr in der Schärfe sich auswirkt, wie es sich vor einem Jahre noch ausgewirkt hätte. Sicher ist, daß eine Reihe von kleinen Leuten durch Freigabe der Betriebsräume in schlimme Verhältnisse kommen könnten, denn manchmal ist mit der Verlegung des Betriebes an einen anderen Platz, selbst, wenn sich eine Werkstätte oder ein Verkaufsladen findet, ein großer sozialer Schaden verbunden und die Regierung wird prüfen müssen, wie sie wenigstens für diese Dinge ein gewisses Übergangsstadium schafft. Mit den großen Wohnungen liegt es so, daß man für die Inhaber der großen Wohnungen an sich wahrscheinlich keine allzu große Sorge zu haben braucht, weil große Wohnungen leichter zu finden sind, als kleine, aber jedes Steigen der Mieten auch im letzten Jahre hat einen Druck von oben nach unten zur Folge gehabt. Wer nicht in der Lage ist, eine 7-Zimmerwohnung zu zahlen, sucht sich eine etwas billigere 5-Zimmerwohnung. So drückt von oben nach unten immer einer den andern herab, und so wird die Suche nach kleinen Wohnungen immer schärfer werden. Auch in dieser Beziehung möchte ich die Regierung bitten, auf den Schutz der Schwachen bedacht zu sein (Unterbrechung durch Zurufe). Herr Abg. Dr. Glockner, es verhält sich so! Es ist doch bekannt, daß das Reichsmietengesetz nicht etwa eine Höchstmiete festsetzt, sondern daß es auch erlaubt ist, einen Vertrag über eine höhere Miete als die dort vorgesehenen Sätze abzuschließen; und wenn einer die Möglichkeit hat, aus einer großen und teueren Wohnung herauszukommen, dann findet er sich vielleicht doch bereit, einem Hausbesitzer für die kleinere Wohnung auch 120% des eigentlichen Satzes zu bezahlen. Der Abschluß eines solchen Vertrages ist keineswegs strafbar, der Mietvertrag ist frei. Nur kann der Mieter allerdings, sobald er in der Wohnung ist, unter Bruch des abgeschlossenen Vertrages verlangen, daß nunmehr die gesetzliche Miete zur Geltung kommt. Es gehört aber schon eine bestimmte Charaktereigenschaft dazu, in der Weise vorzugehen, daß man jemand verspricht: „Ich gebe Dir, wenn Du mich in die Wohnung herein lässest, statt 100 Mark Miete 120 Mark" — und daß man, sobald man darin ist, ihm erklärt: „So, mein lieber Freund, jetzt bin ich drin, und jetzt gehen wir miteinander aufs Mieteinigungsamt und lassen die gesetzliche Miete festsetzen!" Ich sage also: etwas derartiges macht man nicht leicht, und deshalb kann mit einer solchen Bestimmung nichts gewonnen werden.

Man kann auch heute schon auf eine Reihe von Wohnungen hinweisen, die zu höheren Preisen vermietet sind als es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Wir haben im Haushaltsausschuß bei Behandlung dieser Fragen nicht zugestimmt; wir werden auch hier dem Antrage nicht zustimmen. Andererseits machen wir sie aber auch nicht zu einer Kabinettsfrage; wir überlassen es der Regierung, diese Angelegenheit zu regeln.

Dann ist in diesem Gesetz auch die Aufwertung der Baukostenzuschüsse geregelt. In einem früheren Gesetz war bestimmt, daß von Baukostenzuschüssen, die aus öffentlichen Mitteln gewährt wurden, 40% des bei der Hingabe vorhandenen Goldwertes aufgewertet werden müssen. Gegen eine Regelung in diesem Sinne wurden aus baugenossenschaftlichen Kreisen und auch von Privaten Stimmen laut. Das Reichsgesetz bestimmt, daß die Aufwertung auch hier nur 25% zu betragen hat. Damit ist für diese Kreise eine wesentliche Erleichterung geschaffen.

Bezüglich derjenigen, die schon zu dem höheren Satz von 40 Proz. zurückbezahlt haben, möchte ich an die Regierung die Bitte richten, uns eine Erklärung über die beabsichtigte Rückzahlung zu geben. Zwar ist schon im Haushaltsausschuß vom Regierungsvertreter gesagt worden, man wolle eine Regelung suchen, bei der sich die Angelegenheit für die eben bezeichneten Kreise gerecht gestalten läßt. An sich haben ja diese Leute (die zu 40% aufgewertet hatten) keinen Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Differenz zwischen 25 und 40% die Regierung wird jedoch wohl eine Regelung der angekündigten Art treffen, um in dieser Beziehung Gerechtigkeit zu schaffen. Denn sonst stünden ja diejenigen, die rasch und zum höheren Satze von 40% ihre Zuschüsse zurückbezahlten, vor sich selber ähnlich da, wie es gelegentlich beim Steuerzahlen erging, wobei auch diejenigen, die zeitig ihre Steuer entrichteten, sich als die „Dummen" betrachten mußten.

Damit könnte ich meine Ausführungen schließen, wenn nicht eine Notiz der „Neuen Badischen Landeszeitung" mir Anlaß gäbe, über deren Berichterstattung ein paar Worte zu sagen. Diese Zeitung hat nämlich folgende Notiz aufgenommen:

> „Dem Haushaltsausschuß des badischen Landtages liegt zur Zeit eine Vorlage vor, wonach die Gebäudesondersteuer erhöht werden soll, und zwar um über 40%. Wie zu allen Gesetzen haben sich auch die Städte- und Gemeindeverbände zu dem Entwurf geäußert, und sie haben größtenteils zugestimmt."

— Das ist die erste „Unrichtigkeit"; schärfer will ich mich nicht ausdrücken —: Es haben der Verband der mittleren und derjenige der kleinen Gemeinden abgelehnt, und nur die großen Städte haben zugestimmt.

> Daß dabei auch die Auffassung zum Ausdruck kam, es sei in heutiger Zeit eine Erhöhung der Gebäudesondersteuer schwer durchzuführen, hat offenbar die hohen Herren der Regierungsparteien und ihre Vertrauensleute in der Regierung schwer geärgert. Und wenn man verärgert ist, pflegt man nicht recht zu überlegen, was man tut. — Denn es ist wirklich sachlich überlegt, daß nun der Haushaltsausschuß dem Landtag vorschlagen will."

Hier liegen offenbar Druckfehler vor; jedenfalls sollte es doch heißen: „ist es überlegt" ebenso soll statt „daß" wohl stehen „was".

> „Denn ist es wirklich sachlich überlegt, was nun der Haushaltsausschuß dem Landtag vorschlagen will? Der offenbar mit staatsmännischem Öl nicht gesalbte Antrag"

— ich habe, offen gestanden, noch niemals einen „mit staatsmännischem Öl gesalbten Antrag" gesehen (Heiterkeit) —

> „geht dahin, daß man die Gebäudesondersteuer zwar erhöhen wolle, aber, daß davon die Gemeinden nichts erhalten sollen," —

— das ist die zweite grobe Unrichtigkeit: Denn die Gemeinden erhalten für den Wohnungsbau 6 Millionen Reichsmark und für den allgemeinen Finanzbedarf eine Million (Zurufe beim Zentrum und bei den Kommunisten) mehr als bisher! —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Engler** [Sozdem.])

„sondern daß der Staat das Ganze einsackt. Der städtische Bürger soll also eine höhere Gebäudesondersteuer an die Stadtkasse zahlen, aber die Stadt erhält nichts davon, der Staat nimmt es der Stadt wieder ganz weg. Selbstverständlich muß der Ausfall in Form einer erhöhten Umlage wieder von der Bürgerschaft aufgebracht werden.

So spielt man Schindluder mit dem steuerzahlenden Bürger. Ob er sich dies für die im Herbst stattfindende Gemeindewahl merken wird?"

(Ruf aus der sozialdemokratischen Fraktion: Aha!)

„Die Haltung der Regierungsparteien zu diesem Steuergesetz berührt um so merkwürdiger, als es in erster Linie der Verband der kleinen Gemeinden war, der gegen die Erhöhung der Sondersteuer Stellung nahm, während der Verband der großen Städte für den Gesetzentwurf der Regierung eingetreten ist. Für die Haltung der kleinen Gemeinden, die fast keine Gebäudesondersteuer zu bezahlen haben, werden nun also die großen Städte bestraft. Fürwahr eine weise Regierung, die derartig mit den Interessen der Gemeinden ihr Spiel treibt!"

Wäre nicht hier schon einmal festgestellt worden, daß der Ausdruck „Rabulistik" parlamentarisch nicht zulässig ist, so würde ich ihn auf diese Notiz anwenden (Zuruf: Er ist aber zulässig!). So, er sei zulässig? Ich will ihn jedenfalls nicht anwenden. Aber ich will soviel sagen: Diese Notiz zeigt, wie man mit Hilfe von Weglassungen und Verdrehungen eine Sache für die Leser draußen schmackhaft darstellen kann; sie zeigt und kennzeichnet weiter, daß man die ganze Angelegenheit vom agitatorischen Standpunkt aus behandelt.

Wir werden die Verantwortung für dieses Gesetz mittragen; die zwei Regierungsparteien müssen dieses Gesetz machen. Noch selten aber war es mir gegenüber einem Gesetz bezüglich der Verantwortung wohler als bei diesem. Wir haben dasjenige getan, was ihm Rahmen des Reichsgesetzes für die Mieter getan werden konnte. Wir sind dafür eingetreten, daß das Gewerbe — von dem wir wissen, daß es schwer leidet — nicht in vollem Umfange zur Gebäudesondersteuer herangezogen wird, obwohl nach der Meinung einiger Herren der Opposition dieser dem Gewerbe zugewendete Steuernachlaß nicht ganz mit den einschlägigen Reichsgesetzen in Einklang zu bringen ist. Allerdings sind wir auch dafür eingetreten, daß die Landwirtschaft mit einem etwas höheren Satze herangezogen wird — die Landwirtschaft steht mit 5 Pfennig im Gesetz —; ich habe Ihnen aber vorhin schon gezeigt, daß es bei den landwirtschaftlichen Gebäuden nur ein ganz kleiner Teil ist, der einen höheren Steuerwert als 15 000 Mark darstellt. Infolgedessen wird die Landwirtschaft im allgemeinen im Durchschnitt 2,5 Pfennig, allerhöchstens 2,7 Pfennig bezahlen. Wir haben diesen Satz nicht etwa aus Bosheit und nicht etwa in der Absicht verlangt, die Landwirtschaft zu belasten, sondern deshalb, weil wir wissen, daß auch auf dem Lande viel Wohnungsnot ist und weil wir haben wollen, daß auch solchen Landwirten, die sich — etwa durch Erbauung eines Häuschens oder eines Ökonomiegebäudes — eine selbständige Existenz schaffen möchten, das moralische Recht zustehen soll, aus Staatsgeldern einen Zuschuß für diese Schaffung einer Existenz zu verlangen. Wer nichts bezahlt hat, hätte aber auch kein solches moralisches Recht. Es war also der Siedelungsgedanke, der für uns bestimmend und ausschlaggebend war, diese Forderung aufzustellen.

Weiterhin war für uns in diesem Fall unsere ganze Stellung zur Wohnungsfrage ausschlaggebend; ich kann mich in dieser Beziehung den Worten anschließen, die heute morgen der Herr Abg. Dr. Föhr ausgeführt und angeführt hat. Ein englischer Staatsmann hat einmal gesagt: „In einer guten Wohnung werden alle guten Eigenschaften eines Menschen gefördert." Und wenn mich irgend etwas aus meiner ganzen öffentlichen Tätigkeit mit Befriedigung erfüllt, dann ist es der Teil meiner Arbeitskraft, den ich für die Förderung des Wohnungsbaues verwendet habe. Ich freue mich über jede Wohnung, die ich irgendwo entstehen sehe, weil ich weiß, da gibt es wieder eine glückliche Familie mehr.

Den Herren, die so kleinlich an den Bestimmungen dieses Gesetzes herumnörgeln, möchte ich sagen: Was bedeuten alle diese Kleinigkeiten gegenüber der Tatsache, daß wir in der Lage waren, in den letzten Jahren durch die Politik, die von den Regierungsparteien getrieben worden ist, Wohnungen in großer Zahl zu bauen! Baden stand die ganzen Jahre seit dem Krieg im Wohnungsbau an der Spitze aller Länder, und wir werden auch in Zukunft wenigstens mit an der Spitze stehen. Darüber können alle Redensarten, die Zwangswirtschaft hätte die Wohnungsfrage nicht lösen können usw., nicht hinwegtäuschen.

Der Kapitalismus hat vor dem Kriege die Wohnungsnot auch nicht beseitigen können. Nehmen Sie einmal die Zahlen der Wohnungszählung vom Jahre 1912, so werden Sie feststellen können, daß in Berlin 248000 Menschen in solchen Wohnungen wohnten, wo 6 Personen auf einen Raum kamen. Ähnlich lag es in anderen Städten. Die Wohnungsfrage war nicht etwa gelöst. Wir haben noch die Erbschaft aus jener Wohnungswirtschaft zu erledigen, wir haben das nachzuholen, was im Krieg und in den ersten Nachkriegsjahren versäumt worden ist. Wer es wirklich ernst mit der Wohnungsfrage meint, der darf da nicht kleinlich sein. Es muß die höchste soziale Aufgabe von Staat und Gemeinde sein, an der Lösung der Wohnungsfrage zu arbeiten. Es ist auch ein Versprechen einzulösen, das draußen den Soldaten gegeben wurde; da hat es geheißen: Eine Heimstätte jedem Vaterlandsverteidiger! Ich mache niemand einen Vorwurf, daß das Versprechen noch nicht erfüllt werden konnte; aber ehrlich daran mitarbeiten ist Pflicht! Wer nicht bereit ist, an der Lösung der Wohnungsfrage mit großen Opfern mitzuarbeiten, der hat zu schweigen, wenn es sich um Volkswohlfahrt und sozialpolitische Fragen und andere Dinge handelt! (Sehr richtig! beim Zentrum). Was hilft es, wenn wir die Unsittlichkeit, die Geschlechtskrankheiten, die Tuberkulose und alles mögliche bekämpfen wollen und nicht die Quelle verstopfen, die in unserem Wohnungselend liegt!

Das erleichtert uns die Zustimmung zu diesem Gesetz, das ein Stück Lösung der Wohnungsfrage vor uns stellt, und wir würden uns die bittersten Vorwürfe machen müssen, wenn wir Nein sagen würden statt Ja.

Wir nehmen also das Gesetz auch mit den Bestimmungen, die uns nicht angenehm sind. Denn das dürfen Sie glauben: Wenn wir es allein hätten machen können, wäre manche Bestimmung anders gestaltet worden; da verrate ich gar kein Geheimnis, dafür kennen Sie unsere Stellung zu genau. Wir nehmen es aber, weil wir es in dem gegebenen Rahmen des Reichsgesetzes — das muß immer wieder betont werden — für ein gutes Gesetz halten, weil wir der Meinung sind, es ist so ausgestaltet, daß auch jeder sozialpolitisch gesinnte Mensch dafür die Verantwortung tragen kann (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident Dr. **Baumgartner**:

Das Wort hat der Herr Abg. von Au, und zwar gleichzeitig zur Begründung der Anträge in Drucks. Nr. 134, 135 und 128 c und e. Ich wähle diese Reihenfolge in der Worterteilung deswegen, weil ich die einzelnen Fraktionen ungefähr ihrer Stärke nach zum Wort kommen lassen will, wie es ja bei den großen Reden immer Tradition war. Wenn aber der Herr Abg. Dr. Mattes, der vor dem Herrn Abg. von Au gemeldet war, zuerst sprechen will, so steht dem nichts im Wege (Abg. von Au: Mir persönlich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Präsident Dr. **Baumgartner**):

ist es gleich). Ich wollte bloß von der bisherigen Tradition nicht abweichen. Die Herren sind sich darüber einig (Abg. Dr. Mattes: Ich habe nichts dagegen. Aber ob es Tradition ist?). Herr Kollege Dr. Mattes, ich bin etwas länger in diesem Hause als Sie und glaube doch feststellen zu können, daß bezüglich der Reihenfolge der Redner bei großen Debatten jedesmal die Stärke der Fraktion im allgemeinen ausschlaggebend gewesen ist (Abg. Bock: Tradition war es nicht. Solange ich hier bin, habe ich schon öfter nach der Regierung gesprochen!). Gewiß, Herr Kollege Bock, das kommt vor, wenn z. B. ein Redner seinen Platz in der Rednerliste abtritt oder noch nicht sprechen will. Aber wenn Herr Dr. Mattes zuerst sprechen will, hat er das Wort (Abg. Dr. Mattes: Nein, ich lege keinen Wert darauf). Also der Herr Abg. von Au hat das Wort.

Abg. **von Au** (Bürgerl. Ver.):

Wie das Mädchen aus der Fremde bei beginnendem Frühling im Tal bei armen Hirten, so erscheint hier bei uns alljährlich, allerdings in der Zeit etwas später, beim Neigen des Frühlings zum Sommer, auch ein Gast, der aber von keiner Seite sehr freundlich begrüßt wird, der keine Blumen und Früchte, sondern im Gegenteil für den Mittelstand und für den Hausbesitz außerordentliche Lasten bringt, und von dem man, wenn er verabschiedet ist, nicht sagen kann, daß er etwa Spuren nicht hinterlassen hat; sondern es sind Spuren, unter denen die betreffenden Kreise das ganze Jahr über, ob sie nun erst seit kurzer Zeit oder schon lange Zeit in der Wirtschaft stehen, zu leiden haben.

Ich habe früher schon darauf hingewiesen — und ich weiß, daß es ein im Sinne mancher der Vertreter hier gewagtes Wort ist —: Die Gebäudesondersteuer halte ich für ein großes Unglück für unsere deutsche Wirtschaft und damit für unser deutsches Volk. Wenn man auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückblickt, so könnte man eigentlich vielleicht vom Gegenteil überzeugt sein und könnte sagen, die Gebäudesondersteuer war es ja, die uns von der Inflationszeit wieder hinübergerettet hat in eine bessere Zeit. Das ist an und für sich nicht unrichtig; sie hat mitgeholfen, unsere Währung zu stabilisieren. Aber auf der anderen Seite ist sie schuld daran, daß wir von Zwangsvorstellungen und von Zwangsgesetzgebung nicht loskommen und in absehbarer Zeit kaum zu normalen Verhältnissen zurückkehren werden. Das ist das Bedauerliche bei der Gebäudesondersteuer. Sie wurde geschaffen auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes, das vom Reichstag am 8. Dezember 1923 beschlossen worden ist. Sie wurde geschaffen — das ist immerhin auch von Interesse, denn ich persönlich habe gar nichts dagegen, daß man die Frage nicht losgelöst von ihrer Entwicklung behandelt, sondern daß man sie in den ganzen Werdegang hineinstellt — sie wurde geschaffen durch das Kabinett Marx, das im November 1923 seine Tätigkeit aufnahm, und das im allgemeinen aus bürgerlichen Vertretern zusammengesetzt war und eine Anlehnung nach links suchte; denn kurz vorher war ja die Sozialdemokratie aus der Regierung ausgetreten. Wir selber haben ja in ähnlichen Verhältnissen hier gewirkt: wir mußten auch der Regierung die Ermächtigung erteilen, gewisse Sparmaßnahmen durchzuführen, weil der Landtag, ähnlich wie der deutsche Reichstag, sich damals nicht selbst die Kraft zugetraut hat, diese Sparmaßnahmen, die im Interesse der Steuerzahler getroffen werden mußten, selber durchzuführen. Damals hat dann Luther, der Finanzminister jenes Kabinetts, die Gebäudesondersteuer geschaffen.

Die Gebäudesondersteuer, das ist ja von anderer Seite heute schon einmal gesagt worden, ist in erster Linie geschaffen worden — wenn ich das besonders hervorhebe, so geschieht es, um in der Öffentlichkeit die Auffassung zu zerstören, als ob die Gebäudesondersteuer von ihrem Schöpfer und der hinter ihm stehenden Regierung damals geschaffen worden wäre etwa in der Absicht, lediglich die Bautätigkeit zu fördern — die Gebäudesondersteuer ist geschaffen worden, um die Mittel bereitzustellen, die insbesondere die Gemeinden benötigten, um die ihnen in § 42 der III. Steuernotverordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, und die die Länder für den eigenen Finanzbedarf benötigten (Abg. Klaiber: Sehr richtig!). Dabei verlangte allerdings eine Vorschrift, und zwar der Schlußsatz des § 26, daß mindestens 10 % der erhobenen Steuern für den Neubau verwendet werden sollten. Wir haben, als wir uns dann im Juli 1924 hier mit der Materie beschäftigten, einen Satz von 25% vorgeschlagen; er ist ja nachträglich in die Regierungsvorlage hineingearbeitet worden.

Wenn ich vorhin auf das Kabinett hinwies, das die Ermächtigungen erteilt hat, und gesagt habe, es sei immerhin von Bedeutung, zu wissen, wer den Anfang dieses Wegs beschritt, so darf ich darauf verweisen, daß damals in der Regierung zwei Zentrumsleute saßen, ein Vertreter der Deutschen Volkspartei, drei Demokraten, ein Vertreter der Bayerischen Volkspartei und drei sogenannte Parteilose. Ich stelle das lediglich fest. In der Entwicklung ist ja dann im letzten Jahre eine Änderung durchgeführt worden. Ich möchte allerdings grundlegend hinweisen auf den Unterschied zwischen der III. Steuernotverordnung und dem, was wir beim Finanzausgleichsgesetz dann erhalten haben. Die III. Steuernotverordnung hat irgendeine Begrenzung der Gebäudesondersteuer überhaupt nicht durchgeführt, sie hat lediglich den Ländern vorgeschrieben, daß sie eine Gebäudesondersteuer zu erheben haben, und daß 10% von der Steuer abgeführt werden müssen für den Wohnungsbau. Wir haben damals in Baden eine Steuer von 16% der Friedensmiete beschlossen und davon 25% mindestens für den Neubau zur Verfügung gestellt, so daß etwa 4% der Friedensmiete für die Neubautätigkeit verwendet wurden. Aber in jener Steuernotverordnung — und das muß auch hervorgehoben werden — stand eine Bemerkung, die Bemerkung nämlich in § 32, daß die Steuer längstens aufhören müsse mit dem 31. März 1926. Es war sogar noch eine weitere Bemerkung darin, daß, wenn die Reichsregierung etwa einen früheren Zeitpunkt wählen könne, daß auch dann die Steuer schon beseitigt werden sollte. Wenn man in deutschen Landen — und das darf man bei der Psyche der Kreise, die hier in Frage kommen, doch keineswegs außer acht lassen — in den letzten Jahren dem Grundsatz von Treu und Glauben mehr Wert beigelegt hätte, als bei uns in der Gesetzgebung geschehen ist, dann wäre die große Aufregung heute draußen in den weiten Schichten des Mittelstandes und des Hausbesitzes nicht vorhanden. Man hat der neuen Steuer verschiedene Namen gegeben: Entschuldungssteuer, Werterhaltungssteuer, Mietzinssteuer. Es geht auch hier wie bei anderen Dingen — wenn Begriffe, eigentliche Begriffe, die rechtlich gestützt sind, fehlen, dann stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein. Der eine nennt die Steuer Entschuldungssteuer, der andere sagt, wenn die Entschuldungssteuer keine Berechtigung mehr hat, dann nennt man sie Werterhaltungssteuer, und der dritte meint, eigentlich sollte sie nur Mietzinssteuer sein (Abg. Bock: Und heute ist es eine Entschuldungssteuer). — Sie hat den Charakter eines Wechselbalgs, der nach allen Seiten hin etwas geben will und der dementsprechend dort, wo er nimmt, für alle drei Zwecke nehmen muß.

Die Sondersteuer war befristet bis 1. April 1926. Sie ist leider verlängert worden. Im Sommer des Jahres 1925 ist das Finanzausgleichsgesetz geschaffen worden. Da wäre allerdings Gelegenheit zur Beseitigung gegeben gewesen. Wenn man schon vor dem 1. April vorigen Jahres das Finanzausgleichsgesetz geschaffen hätte, etwa ein Jahr noch als eine Art Karenzzeit, eine Übergangszeit zu normalen Verhältnissen festgelegt hätte, um dann wieder überzugehen zu dem Zustand, wie wir ihn früher gehabt haben, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

nämlich die Ausgaben des Staates und die Bedürfnisse der Gemeinden gedeckt werden aus Steuern von den vorhandenen Werten, seien es nun Werte im Grundbesitz, seien es Werte im Betriebskapital. Das ist es, was letzten Endes unser deutsches Volk und insbesondere die Teile, die heute von der Steuer bedrückt sind, wollen. Es ist nicht so, daß sie sich um die Lasten herumdrücken wollen. So naiv und kurzsichtig ist kein Hausbesitzer und denkt im Wirtschaftsleben niemand, daß wenn heute die Gebäudesondersteuer beseitigt wird, wir nicht nachher auch Steuern und den Ausfall in anderer Form bezahlen müßten und auch dann im Rahmen der absolut notwendigen Mittel bereit gestellt werden müssen. Allerdings auf eines darf ich hinweisen: Wenn wir die Gebäudesondersteuer nicht durchgeführt hätten, dann hätten wir eben die Ausgaben durch die regulären Steuern und Umlagen decken müssen. Dann hätten wir allerdings manche Ausgabe, die wir uns gestatten konnten, weil wir wußten, sie wird gedeckt durch die Gebäudesondersteuer, unterlassen müssen. Daher auch der Ausdruck, den ich vorher gebraucht habe, daß die Sondersteuer ein Unglück ist für das deutsche Volk. Wir werden dies von Jahr zu Jahr mehr erkennen: Damit ist es nicht getan, daß man darauf hinweist, wie es heute früh von dem Herrn Abg. Dr. Föhr geschehen ist, die Hausbesitzer seien in einseitiger Agitation verzogen worden. Ich habe dabei einen Zwischenruf gemacht, weil ja auch Zentrumsanhänger dabei sind, die außerordentlich unzufrieden sind mit der Parteileitung. Das wird den Herren jedenfalls nicht unbekannt sein. Deshalb habe ich den Einwurf gemacht (Zwischenruf vom Zentrum). Sie wissen es nicht, dann gehen Sie einmal hinauf an den Oberrhein nach Murg, Säckingen und Waldshut und hören die Zentrumsanhänger. In anderen Gegenden ist dies ebenso. Mit dem, was Sie dann alles hören, kommen Sie dann und verkünden, daß nicht allein die Führer der Hausbesitzerorganisationen und Wirtschaftler protestieren, sondern auch die Anhänger des Zentrums. Vielleicht berichtet Ihnen Herr Kollege Goerlacher über Villingen und Umgebung, wie man in Wirklichkeit über diese Dinge denkt. Dann werden wir ein anderes Bild von der Sache bekommen, als es im allgemeinen hier gezeichnet wurde. Die Leute sind unzufrieden und das mit Recht. Denn wie liegen die Dinge? Da wird immer gesagt, der Hausbesitzer wolle nur Kapital für sich ansammeln. Das ist der Standpunkt der Herren von der Sozialdemokratie und den Herren nehme ich es nicht übel. Von ihnen weiß ich, was sie wollen. Wenn sie könnten, würden sie die Sozialisierung überhaupt durchführen. Das liegt auf der Linie ihres Programms; warum soll ich es übelnehmen? Ich trete ihnen entgegen, sie bekämpfen mich und ich bekämpfe sie, und zwar tue ich das möglichst sachlich. Wenn ich durch Zwischenruf gesagt habe, daß der Herr Kollege Dr. Engler schon als Minister eine 7proz. Rente gewissermaßen als Leibrente betrachtet hat, so lag gar kein Grund vor, darüber in Aufregung zu kommen und den Herrn Präsidenten um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich meine, man hat doch im täglichen Leben schon oft ähnliche Ausdrücke gehört. Man redet von einem Leibgedicht, von einem Leiblied, von einem Leibgericht. Herr Abg. Dr. Engler hat als Minister uns die 7proz. Rente als Normalrente geboten und wollte sie als Grundlage für unser Gesetz durchführen. An etwas anderes habe ich dabei gar nicht gedacht, und da meine ich, braucht man keinen Präsidenten zu seinem Schutz.

Ich habe damals im Haushaltsausschuß nachweisen müssen, daß die statistischen Zahlen, die uns gegeben wurden von dem Herrn Arbeitsminister Dr. Engler und von seinen Beamten, nicht zutreffend sein können. Die Herren haben damals Zahlen vorgelegt, aus dem ganzen Lande — es sind ja noch Herren hier, die damals mitgearbeitet haben — wonach eine 7proz. Rente die Regel bilde. Herr Kollege Dr. Engler hat vorhin gesagt, man solle keine Ausnahmebeispiele anführen, sondern Normalbeispiele nehmen. Er nimmt aber eines da draußen beim „Kühlen Krug" mit einer 7- bis 8proz. Rente. Nun bitte ich Sie, im badischen Lande in Ihren Wahlkreisen Feststellungen zu machen, wo eine 7- bis 8proz. Rente als Regel beim Hausbesitz zu finden ist (Zwischenruf des Abg. Bock). Daß das ausnahmsweise einmal der Fall ist, das weiß ich; aber hier handelt es sich nicht um einen Ausnahmefall (Abg. Bock: Ist Ihre Leibrente kleiner? Heiterkeit). Ich habe von einem Leibgedicht gesprochen und von einem Leiblied geredet in dem Sinne, wie ich eine Vorliebe für ein bestimmtes Gedicht, für ein bestimmtes Lied, für ein bestimmtes Gericht habe und der Herr Minister Dr. Engler eine bestimmte Vorliebe für eine 7proz. Rente hat. Ich habe nicht hingewiesen auf seine Einkünfte als Minister. Auf diese Deutung wurde ich erst aufmerksam, als er unnötig in Aufregung kam. Nun versucht auch Herr Bock das in liebenswürdiger Weise nach jener Seite hin umzudeuten. Ich habe nicht daran gedacht und ich habe deshalb auch gar keine Veranlassung, den Ausdruck zurückzunehmen (Abg. Schreck: Warum regen Sie sich auf?). Wenn ich fertig bin, höre ich auf; Sie machen es auch so, Herr Kollege Schreck. Sie können mich nicht erschrecken mit Ihren Zwischenrufen. Ich habe lediglich zurückgewiesen, daß Sie jetzt, nachdem ich es richtiggestellt habe, noch einmal es so umdeuten wollen, als ob meine Bemerkung den unterstellten Sinn gehabt hätte, und das weise ich zurück. Ich habe nicht daran gedacht und wollte niemand zu nahe treten, sondern nur eine Feststellung machen.

Die Tatsache, daß man immer an eine 7proz. Rente denkt und auch heute wieder als Normalbeispiel ein Haus mit einer 7- bis 8proz. Rente anführt, diese Tatsache kann ich nicht gelten lassen und stelle meine Erfahrung und das, was ich im Laufe der Jahre kennen gelernt habe, dem entgegen. Wir haben damals eine 6proz. Rente angenommen und haben die 7proz. fallen lassen, sind aber damit noch an die Grenzen dessen gegangen, was überhaupt erträglich ist; denn ich darf Sie darauf hinweisen, daß Hessen 5 Proz. Bruttomiete zugrunde legt, während Preußen von einer 4proz. Friedensmiete etwa ausgeht und darauf den Zuschlag aufbaut. Es ist etwas anderes, ob man die Grundrente mit 4, 5 oder 6 Proz. wählt. Wir sind an die äußerste Grenze gegangen und im ersten Jahr war kein Verständnis dafür, daß man dem einzelnen Hausbesitzer etwa die Differenz, die er mehr bezahlt, als er bekam in der Miete, erstatten müßte. Erst im vorigen Jahre war es möglich, dem Antrag hier eine Mehrheit zu verschaffen, und er ist ja nachher auch aufgenommen worden in die Regierungsvorlage und hat nun die schreiendsten Härten wieder beseitigt.

Das Bild, das man im allgemeinen von der Einstellung der Hausbesitzer macht, ist vollkommen falsch, wenn man meint, sie wollen überhaupt keine Lasten tragen, sie wehren sich nicht gegen eine vorübergehende Belastung zugunsten des Wohnungsbaues. Es ist etwas anderes, ob man aus einem Teil unserer Wirtschaft Mittel herauszieht, um dem Staat und den Gemeinden Mittel zu schaffen für eine weitherzige Finanzpolitik im Einzelfalle, oder ob man Gelder, die man der Wohnungswirtschaft entzieht, dieser wieder zuführt, um die kranken Teile dieses Wirtschaftsgebietes gesund zu machen. Wenn das von Anfang an geschehen wäre, wenn man eine mäßige Steuer erhoben hätte, um einen Tribut herauszuholen, mit dem man die wirtschaftliche Freiheit erhalten konnte, wäre die Unzufriedenheit nicht so groß geworden.

Wenn nun gesagt wird, es ist absolut nötig, die Steuer wesentlich zu erhöhen, und wir sind zwangsläufig gebunden und verpflichtet, sie zu erhöhen, weil das Reichsgesetz diese Vorschrift gibt, ist das nur richtig, wenn man auf dem Boden steht, jedes Reichsgesetz muß unter allen Umständen befolgt werden, wir haben keine Möglichkeit, gegen ein Reichsgesetz Stellung zu nehmen und gegen Berlin durch Beschlüsse zu demonstrieren. Ich weise darauf hin, daß ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

Präzedenzfall vorhanden ist. Ich darf darauf hinweisen, daß, als es sich um die Gehaltserhöhung der Gruppen I—VI handelte und das Reich eine Erhöhung von 10—12 Proz. durchführen wollte, wir ruhig in Baden einen weit höheren Satz genommen haben. Wir sind nicht durchgedrungen, wir haben zurückweichen müssen, aber ich bin überzeugt, daß man überall dort, wo man der Meinung ist, daß vom Reich und von seiten der Organe des Reichs etwas geschaffen worden ist, was nicht tragbar ist, das nur beseitigt werden kann, wenn man gerade und aufrecht ihnen gegenübertritt und sagt, das machen wir nicht mit. Wenn wir gezwungen das mitmachen müssen, erklären wir, daß wir dafür sorgen werden, daß das Unrecht beseitigt wird.

Herr Abg. Dr. Föhr hat mit allen Parteien abgerechnet, insbesondere mit der Wirtschaftspartei, die im Reichstag dem Gesetz vom 10. August 1925 zugestimmt hat. Ich habe noch nie in der Öffentlichkeit behauptet, daß das nicht der Fall wäre, ich habe keinen Grund dazu gehabt. Der Herr Abg. Dr. Föhr hat gefragt, wo ich am 10. August 1925 gewesen sei, ob ich in den Ferien gewesen sei, weil es der Augustmonat war. Wir waren hier beieinander bis kurz vor dem 10. August. Ich habe damals auch hier von keiner Proteststimmung gehört. Ich selbst wußte nicht, was am 10. August im Reichstag beschlossen wird. Ich habe nur gewußt, daß eine andere Abgeltung der Zinsen grundlegend durchgeführt werden sollte. Ich bin aber von hier Mitte August zum Verbandstag nach Marburg gefahren und habe dort Näheres gehört und mit den Freunden aus unserer Bewegung, die ich getroffen habe, eine kleine Abrechnung gehalten, weil ich es für schwer tragbar hielt, daß sie dem Gesetze zugestimmt haben. Aber die Herren haben mir gesagt, man darf, wenn man mitten in dieser Arbeit steht, nicht losgelöst und allein die Frage des Finanzausgleichs betrachten. Wir hatten zu lösen die Fragen des ganzen Steuerkomplexes, ebenso war das Aufwertungsproblem zu lösen. In dem Augenblicke, wo die Wirtschaftspartei versagt hätte, wäre wahrscheinlich das Auseinanderfallen der Bürgerlichen Regierung erfolgt, es wäre notwendig gewesen, mit der Linken zu regieren und daß dann viel Schlimmeres zu erwarten war, ist zweifellos. So haben meine politischen Freunde im Reichstag ihren Standpunkt begründet und man kann von diesem Gesichtspunkt aus dieser Haltung eine Berechtigung nicht absprechen. Das ist etwas Natürliches und politisch erklärlich. Das habe ich draußen in Versammlungen gesagt, ich habe auch schriftlich gesagt, daß die Partei in Berlin dieser Steuer zugestimmt hat. Es kommt noch ein anderes hinzu. Herr Abg. Dr. Föhr hat heute morgen geschlossen mit dem Anfangssatz des geänderten § 32 der III. Steuernotverordnung, wo davon die Rede ist, daß die Steuer im Jahre 1928 aufhören solle. — Leider ist der frühere Text nicht mehr gültig. — Es heißt nicht mehr, daß die Reichsregierung früher die Steuerfrist beseitigen könnte, es heißt, es sei zu prüfen auf diesen Zeitpunkt, ob die Sondersteuer aufgehoben werden könne. Dann kommt eingewickelt all das, was gegen die Aufhebung sprechen könnte. Das hätte mir die Zustimmung außerordentlich schwer gemacht, selbst wenn ich mich hätte bereit finden können, noch für 2 Jahre die Verantwortung für die Steuer zu tragen. Ich darf darauf hinweisen, daß in der III. Steuernotverordnung, wo die Rede davon ist, etwa im Jahre 1926 die Steuer zu beseitigen, sofort ein anderer Paragraph darauf hinweist, daß dann der bebaute Grundbesitz der Steuer unterworfen werden soll, die vorgesehen war für den unbebauten Grundbesitz in den §§ 33—36. Dort war bestimmt, wenn die unbebauten Grundstücke belastet wären mit einer Hypothek, die aufgewertet werden müßte, sollte der Aufwertungsbetrag am Gesamtschuldbetrag abgezogen werden und für den Rest sollte eine Entschuldungssteuer von 2 Proz. bezahlt werden. Nehmen Sie ein 100000 M.-Haus, das 2 Jahre lang die Gebäudesondersteuer bezahlt hätte vom Jahre 1924 bis 1. April d. J. Nehmen wir das Musterbeispiel des Herrn Dr. Engler — ein Haus belastet mit 80000 M. Hypotheken, aufgewertet auf 20000 M., abgezogen von den 80000, bleiben 60000 — so würde dieses Haus nach jenem Paragraphen 2 Proz. Entschuldungssteuer zu bezahlen haben, und zwar einmal 1200 M. Heute holen wir aus dem gleichen Haus herein ab 1. Juli 1920 M., nämlich 12 mal 16 Pf. ist 1,92 M. pro Jahr und 100 M. Steuerwert, macht bei einem Steuerwert von 100000 M. 1920 M., gegenüber den 1200 M., von denen ich vorhin sprach, und zwar auf eine Reihe von Jahren hinaus.

Nun gibt es Wohnungspolitiker, die sagen, wenn wir die Gebäudesondersteuer nicht geschaffen hätten, wären wir mit der Miete nicht in die Höhe gekommen, unser Volk und seine politische Einstellung in den letzten Jahren hätte das nicht gestattet und ertragen, daß man die Mieten auf eine wirtschaftliche Höhe gebracht hätte, ohne daß man der Allgemeinheit dieses Opfer durch die Sondersteuer bringt. Das mag begründet sein bis zu einem gewissen Grad. Wir hätten Gelegenheit gehabt, die Mieten zu erhöhen für Bauzwecke oder wir hätten Gelegenheit nehmen können, das was für den allgemeinen Staatsbedarf in Frage kommt, zu beseitigen. Es ist niemand eingefallen und wenn man heute sagt — es ist im Haushaltsausschuß gesagt worden —, eine Mieterhöhung sei nie schwerer zu ertragen gewesen, wie im gegenwärtigen Augenblick, so trete ich dem persönlich bei. Ich gebe zu, daß wir weite Kreise des Volkes haben, die eine Mieterhöhung kaum tragen können. Es ist im Gesetz ein Weg gesucht, um hier einigermaßen ausgleichend zu wirken. Wir haben nicht nur eine ungeheuere Zahl Arbeitslose, sondern demgegenüber auch eine große Zahl von Leuten, mit einem Einkommen, das ihnen es nur schwer ermöglicht, wesentlich höhere Miete zu zahlen. Ich habe den Einwurf gemacht während der Rede des Herrn Abg. Dr. Engler, es habe Zeiten gegeben, wo man die Mieten hätte erhöhen können, weil die Möglichkeit gegeben war, das Einkommen zu erhöhen. Damals ist es aber den Herren von der Linken nicht eingefallen, die Mieten zu erhöhen. Herr Dr. Engler hat diesen wirtschaftlichen Gedanken erst geäußert, als er nicht mehr verantwortlicher Minister war. In seiner Tätigkeit als Minister hat man die Wahrnehmung nicht machen können, daß er bestrebt war, dem Hausbesitz nicht etwa unbegrenzte Mieten zu geben, sondern das zu geben, was er für die Verwaltung und Bewirtschaftung des Hauses unbedingt gebraucht hat. Wir haben uns in der Inflationszeit eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, man müsse Exportprämien einführen, damit deutsches Gut nicht verschleudert werde. Hätte man dem deutschen Arbeiter den Lohn gegeben, den er benötigte, um eine entsprechende Miete zu zahlen (Zuruf: Hätte man gegeben!), dann wäre das Geld unserer deutschen Wirtschaft zugeflossen, unsere deutschen Häuser hätten früher und besser instand gesetzt werden können. Ein großer Teil der Arbeitslosen könnte, falls nur das Geld vorhanden wäre, um die Häuser instand zu setzen, heute produktive Arbeit leisten. Der Betrag, der in Gestalt der 23 Proz. für Instandsetzung zur Verfügung steht, würde, äußerlich gemessen, genügen. (Auf Zuruf:) Ich sage ja: „äußerlich gemessen, gemessen an den Sätzen der Vorkriegszeit!" — Wenn man aber die Tatsache ins Auge faßt, daß Jahre hindurch überhaupt gar nichts geschehen konnte, dann muß man eben feststellen, daß der Satz nicht genügt, und daß die zur Verfügung stehenden Beträge erhöht werden müssen. Die Unzufriedenheit des Hausbesitzes ist überall darauf zurückzuführen, daß man ihn in der Bewirtschaftung seines Eigentums einfach seinen Sorgen überläßt und ihm nicht dasjenige gibt, worauf er von Gottes und Rechts wegen einen Anspruch und ein Anrecht hat.

Was von dem Herrn Abg. Dr. Engler in bezug auf sein Musterhaus errechnet worden ist, — daß der Besitzer dieses Hauses heute einen wesentlich höheren Überschuß gegenüber der Friedenszeit

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

habe —, das ist von dem Augenblick an widerlegt, in dem ich Ihnen sagen kann: Heute hat der Hausbesitz nur 3 v. H. des aufgewerteten eigenen Kapitals. Wenn also der Hausbesitzer 20 000 M. eigenes Geld hatte, dann erhält er heute 3 v. H. von 5 000 M., das sind 150 M. Außerdem hat er noch 4½ % für Verwaltung; denn ½ % ist zugunsten der Verzinsung gekürzt worden, weil ihm statt 12½% (wie es eigentlich sich rechnerisch ergibt) doch nur 12 % zufließen und zugewiesen wurden. Dann hat er noch 23 % für bauliche Herstellungen; die anderen Einnahmen sind für Betriebskosten, Sondersteuer und Zins für fremdes Geld zu verwenden.

Nun haben wir heute schon gehört: Weil die Steuer nicht so hoch hinaufgeführt wurde, als es ursprünglich geplant war, stelle die Mieterhöhung ab 1. Juli großmütig noch 2 % der Friedensmiete zur Verfügung, um damit die erhöhte Gemeindeumlage bezahlen zu können. Von 1000 M. Steuerwert und bei normaler Miete sind 2 v. H. 12 M.; bei 5 prozentiger Miete sind es nur 10 M. Mit diesen Beträgen soll der Hausbesitzer das Umlagemehr bezahlen, das ihm jetzt fast überall bevorsteht! Jedenfalls aber muß auf eines hingewiesen werden: Daß nämlich die Summe für Verwaltungskosten, Betriebskosten und Instandsetzungskosten keineswegs ausreicht.

Und nun ein grundsätzliches Wort zu der Frage, ob das im Hausbesitz arbeitende Kapital des Hausbesitzers „Kapitalanlage" ist, oder ob der Hausbesitzer sich „in der Wirtschaft" betätigt. Wenn irgendein wirtschaftliches Unternehmen gestützt wird durch eigene Kapitalien, so fällt es, auch wenn nicht etwa ein größerer Umsatz von Viertel- zu Vierteljahr, von einem Halbjahr zum andern festgestellt ist, doch niemand ein, zu sagen: Hier handelt es sich um Kapitalanlage, hier handelt es sich nicht um produktive Tätigkeit. Und was liegt beim Hausbesitz denn anderes vor als die Leitung der Reparaturarbeiten an einem Anwesen, die ausgeführt werden zugunsten nicht nur der eigenen Familie, sondern aller derer, die dauernd in dem Hause wohnen?! Ich darf darauf hinweisen: Jeder Unternehmer, der eine Reparaturwerkstätte leitet — möge sie nun groß oder klein sein —, würde es entschieden von sich weisen, wenn man von ihm sagen wollte, er sei „nicht produktiv" tätig, er „flicke" ja nur, er „setze ja nur wieder instand", was früher einmal durch die Wirtschaft hergestellt worden ist. Mit Recht wird jeder Flickschuhmacher und jeder Flickschneider es zurückweisen, wenn man ihm sagen wollte, er sei nicht produktiv tätig! Und nun hat der Hausbesitzer die Verpflichtung übernommen, ein Anwesen zu unterhalten, und dabei trägt er das Risiko. — Von diesem Gesichtspunkte aus ist es nicht zu vertreten, wenn man sagt: „Das von dem Hausbesitz angelegte Kapital darf nicht in gleicher Weise gewertet werden, wie es innerhalb der Wirtschaft sonst gewertet wird; man darf es nur in der Weise aufwerten, wie man fremde Kapitalien aufwertet; man muß hier eine besondere Steuer erheben!"

Zur Verdeutlichung meines Gedankens möchte ich Ihnen ein Beispiel vortragen. Stellen Sie sich zwei Brüder vor; die beiden entstammen also den gleichen Verhältnissen und wir wollen annehmen, sie seien etwa gleichaltrig. Nehmen wir an, daß der eine der Beamtenkarriere zugeführt wurde, während der andere Mittelständler geworden ist. Der eine hatte also seiner Lebtag' ein verhältnismäßig geringes Einkommen, aber ein Einkommen gehabt, das ihn relativ sorglos stellte. Der andere ist in der Wirtschaft tätig gewesen; er hat jeden Tag Sorgen und Nöten entgegensehen müssen; dasjenige, was er dabei für sein Alter erworben hatte, das hat er während der Inflationszeit zwar nicht alles verloren — denn einen Teil davon, eben sein Anwesen, hat er noch —: den Genuß desjenigen, was er behalten hat, enthält man ihm aber vor, trotzdem er ihm doch von Rechts wegen zusteht! Der andere Bruder, der Beamter geworden ist, erhält nun, nachdem er alt wurde, ungeschmälert seine Pension. Er bekommt sie mit Recht: auch ich trete dafür ein, daß erworbene Rechte geachtet werden. Aber man darf nicht beim einen sagen, er habe Werte sich erhalten, die man besteuern müsse, während man dem andern ungeschmälert den Genuß desjenigen läßt, was er sich durch seine Arbeit erworben hat: der eine wie der andere hat gearbeitet, der eine wie der andere hat Sorgen und Mühen getragen. Wenn Sie den Vertretern der einen Art zumuten wollen, sie sollten zur Fürsorgestelle hinlaufen, während Sie den auf der anderen Seite stehenden ein Anrecht auf den Ertrag ihrer Lebensarbeit zugestehen, dann zeigen Sie damit eben, daß Sie die Psyche des Volkes nicht kennen! Sie zeigen, daß Sie die Psyche des Mittelstandes nicht richtig beurteilen. Sie dürfen niemals glauben, der Mittelstand werde reumütig zum Zentrum oder zu einer der anderen Parteien zurückkehren, die in der Weise, wie das in den letzten Jahren geschehen ist, mit dem Eigentum umgesprungen sind (Zurufe). Herr Kollege Dr. Föhr, wegen der paar Kleinigkeiten und Erleichterungen, die in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind — und die ich persönlich anerkenne —, brauchen Sie keine Dankbarkeit zu erwarten. Gehen Sie nur einmal zu Ihren Wählern hinaus in die Gemeinden! (Zurufe vom Zentrum) gehen Sie zu denjenigen, die bei Ihnen ausgehalten haben und stellen Sie die Frage an sie, wielange sie noch bei Ihnen ausharren werden, wenn das Zentrum in der gleichen eigentumsfeindlichen Weise weiterarbeitet, wie das bisher geschehen ist. Ich gebe dem Zentrum ganz gerne zu, daß wir ohne Zentrum aus der Zwangswirtschaft nicht herauskommen. Aber nur mit Hilfe desjenigen Teils des Zentrums, der nicht nur theoretisch, sondern praktisch auf dem Boden des Privateigentums steht, werden wir aus der Zwangswirtschaft herausgeführt werden. Es wird nötig sein, daß diese Teile ihre Grundgedanken ganz anders vertreten. Diejenigen Teile, die nur theoretisch vom Privateigentum und von seiner Erhaltung sprechen, die nur theoretisch von freier Wirtschaft und davon reden, daß man eben „nach Jahren wieder mehr in eine freie Wirtschaft zurückkehren könne", werden nicht erwarten dürfen, daß der Mittelstand etwa den Weg, den er bisher eingeschlagen hatte, den Weg der Selbsthilfe verläßt (Zurufe). Ich habe keinen Grund, in diesem Zusammenhange zu anderen Parteien zu reden; die Parteien kennen diese Verhältnisse ja selbst. Ich habe heute früh schon durch einen Zwischenruf ausgesprochen, daß der Hausbesitz und die Mittelständler ganz genau wissen, wie beispielsweise die Einstellung der demokratischen Partei ist — wenn wir diese doch einmal im gleichen Atemzuge nennen wollen —; sie wissen ganz genau, daß nach Auffassung der demokratischen Führer die Miete nicht erhöht werden soll. Die Gebäudesondersteuer soll nicht beseitigt werden, sie soll ermäßigt und lediglich für Bauzwecke verwendet werden. Damit sind diese Wirtschaftskreise nicht zufrieden und werden sich damit nicht zufrieden geben. Es ist vielleicht auch gar nicht nötig! es kann ja sein, daß eine Partei sich sagt: Wir verzichten überhaupt darauf, den Hausbesitz zu befriedigen (Zuruf). Vielleicht sagt sie auch: die Hausbesitzer sind nicht zu befriedigen (Ironisches: Sehr richtig! und Heiterkeit — Zurufe beim Zentrum). Das habe auch ich noch nicht angenommen, daß ich etwa alle Hausbesitzer befriedigen könnte (Erneuter Zuruf aus dem Zentrum). Herr Kollege Heurich, es handelt sich auch gar nicht darum, jeden zufrieden zu stellen, sondern unser Streben soll dahin gehen, unserer Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, dasjenige zu geben, was nötig ist, um wieder einigermaßen den Wohnungsbedarf decken zu können. Es handelt sich um die Sache und nicht etwa nur um Personen.

Wenn nun gerade vorhin in seinen Ausführungen Herr Kollege Dr. Engler gesagt hat, in der Vorkriegszeit habe der Kapitalismus den Beweis erbracht, daß er nicht in der Lage sei, das bestehende Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, so spricht allerdings die Vergangenheit dafür, daß er diesen Beweis eben doch erbracht hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

Denn bis vor dem Kriege haben wir ja fast an allen Plätzen 1 %, ja 2 bis 3 % und mehr Leerwohnungen stehen gehabt (Zurufe, unter anderem: Damit kann man nicht groß tun! — Weitere Zurufe, Widerspruch). Doch, wir haben überall Wohnungen leerstehen gehabt (Zurufe der Kommunisten). Das ist statistisch festgestellt, und daran ändert auch die Tatsache nichts (Unterbrechung durch Zurufe; Zwischenbemerkung von Frau Abg. Siebert). Die Wohnungen konnten nicht bezahlt werden. Dann müßte man sie eben verschenken! Das können Sie auch nicht; das konnten aber auch die Baugenossenschaften nicht, die nebendraußen gebaut und eine Konkurrenz gebildet haben, die einfach eine ehrliche Konkurrenz nicht war (Lebhafte Zwischenrufe, besonders aus der sozialdemokratischen Fraktion; Abg. Dr. Engler: Das ist einfach unerhört!). Ich wiederhole, die eine ehrliche Konkurrenz nicht war (Zurufe von der Linken: Ehrlicher als der Hausbesitz war sie schon!), — und die eine „ehrliche" Konkurrenz deswegen nicht zu nennen war, weil (Auf Unterbrechung durch erneute Zurufe:) Ich habe ja nicht etwa gesagt, daß sie bewußt unehrlich war (Zurufe aus dem Zentrum)! Ich mache nicht den Vorwurf bewußter Unehrlichkeit! Die Baugenossenschaften haben Gelder zu einem viel mäßigeren Zinsfuß bekommen als das private Unternehmen. Das war doch keine Konkurrenz, von der man sagen konnte, sie könne etwa als Gradmesser für private Unternehmen betrachtet werden. (Auf erneute Zurufe:) Das betrachte ich als „nicht ehrliche" Konkurrenz, wenn ich dem einen günstigere Voraussetzungen schaffe, damit er billigere Mieten zugestehen kann, während ich dem andern sage: Sieh nur hin, der kann doch auch billiger vermieten als Du! Freilich kann er das: Er kann es, wenn er das Geld zu einem Zinsfuß von $3^1/_2$% bekommt, womöglich noch billiger und wenn ihm Darlehen bis zu einem hohen Prozentsatz der Baukosten zugestanden werden! Dann kann er billiger vermieten als ein anderer, der sehen muß, daß er an zweiter Stelle Geld zu 5 und $5^1/_2$% bekommt.

Von diesem Standpunkt ging ich aus, als ich sagte, es sei keine ehrliche Konkurrenz gewesen. Und von diesem Standpunkt aus sage ich nochmals, es ist keine Konkurrenz, die das Licht der Kritik ertragen kann. Nicht daß den Baugenossenschaften der ehrliche Wille gefehlt hätte, den Mietern zu dienen; wenn man in diesem Zusammenhang einmal von Konkurrenz reden will, dann kann man sie doch nur dann als berechtigt bezeichnen und anerkennen, wenn die eine wie die andere der beiden konkurrierenden Seiten unter den gleichen Voraussetzungen arbeiten. Aber im allgemeinen haben die Wohnungen, die auf genossenschaftlichem Wege erstellt worden sind, vielleicht 5 % des Wohnungsbestandes betragen, 95 % sind von Privatunternehmern gebaut worden, und es waren immer Wohnungen über den Bedarf vorhanden. Ich will nicht bestreiten, daß Wohnungen dabei waren, die zu wünschen übrig ließen. Aber wenn Sie in den letzten Jahren in genossenschaftliche Häuser hineingekommen sind, so werden Sie auch Wohnungen gefunden haben, die zu wünschen übrig ließen. Wenn wir die Zwangswirtschaft nicht beseitigen, wenn wir die Gebäudesondersteuer nicht beseitigen, wenn wir die Kapitalansammlung in den Kreisen des Mittelstandes nicht wieder begünstigen, dann werden wir eben das Wohnungsbedürfnis nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten laufend nicht befriedigen können. Wir können bauen, gewiß; wir haben ja jetzt Geld. Aber, ob wir nicht auch einmal über das Bedürfnis hinaus bauen könnten, wenn wir lediglich diesen Gedankengängen folgen, das ist eine andere Frage.

Gefreut hat mich, daß heute früh vom Herrn Kollegen Dr. Föhr festgestellt worden ist, daß die Wohnungsnot — von Wohnungselend will ich nicht reden — nicht so groß ist, wie man es gemeinhin hinstellt. Wenn nicht die ganze Bewegung im Wohnungswesen erstarrt wäre, wenn mehr Beweglichkeit hineinkäme durch Tauschmöglichkeit usw., dann würden heute manche wohnen, die jetzt nicht wohnen können, und dann würde allerdings der Hausbesitzer wieder allgemein ein Anrecht auf die Teile seiner Wohnungen haben, die die Mieter nicht selbst benötigen — er hat ja auch das Risiko für das Anwesen — und nicht lediglich die Mieter, die zufällig jetzt in der Wohnung sind.

Wir sind Vertreter der freien Wirtschaft, weil wir wollen, daß auch auf diesem Gebiet wieder die Arbeitsmöglichkeit, die Möglichkeit sich zu betätigen, für den Mittelstand geschaffen wird, den wir überhaupt in unserer Wirtschaft nicht entbehren können (Zurufe der Abg. Bock und Schreck), nach unserer Auffassung nicht entbehren können, weil er wirtschaftlich unbedingt notwendig ist (Abg. Dr. Engler: 7proz. Leibrente!) und weil er vom Standpunkt des inneren Friedens notwendig ist, weil er die Möglichkeit gibt, aus Abhängigkeitsverhältnis sich zu einer Selbständigkeit hinaufzuarbeiten auch in größeren Unternehmungen, und weil er die Möglichkeit gibt, Energie und Entschlußkraft — Dinge, die man braucht, wenn man ein Volk wirtschaftlich auf die Höhe bringen will — zu schaffen. Weil man in einem Abhängigkeitsverhältnis derartige Eigenschaften unter keinen Umständen erreichen kann, deshalb sind wir der Meinung, daß der Mittelstand unter allen Umständen erhalten werden muß. Und dazu gehört Freiheit auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens (Zuruf des Abg. Schreck). Wir haben noch nie gesagt, daß das von heute auf morgen geschehen muß, sondern haben uns immer auf den Boden gestellt: man muß planmäßig, schrittweise abbauen, aber auch abbauen mit dem Willen, sich auf den Weg zu machen, um zu einem Ziele zu kommen, sich nicht von den Verhältnissen treiben zu lassen und nicht abzuwarten, ob nicht vielleicht ein günstiger Augenblick kommt, wo man wieder zu gebundeneren Verhältnissen zurückkehren kann. Diese Dinge sind eben doch auf diesem Gebiet auch zu fürchten.

Wir lehnen die Gebäudesondersteuer ab, grundsätzlich ab (Abg. Bock: Nur im Landtag — im Reichstag nicht! — Heiterkeit und weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten). Auch im Reichstag würde ich sie ablehnen; ich bin nicht im Reichstag (Heiterkeit — Zurufe — Glocke des Präsidenten).

Aber eines darf ich in dem Zusammenhang noch sagen. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat heute morgen darauf hingewiesen, daß mit den Stimmen, die ich in Baden für die Wirtschaftspartei gesammelt habe, das Gesetz mitgeschaffen worden sei. Ich bin dem Gedanken nicht entgegengetreten; ich möchte nur Herrn Dr. Föhr bitten, wenn wieder eine Reichstagswahl in Baden stattfindet und wieder ein Sammelkandidat aufgestellt ist, der es zu keinem Mandat bringt — es ist auch schon vorgekommen, daß Kandidaten auf der Liste des Zentrums einmal auf der Strecke geblieben und nicht in den Reichstag gekommen sind — ich sage, ich möchte Herrn Dr. Föhr bitten, wenn ich oder irgend ein anderer Vertreter der Wirtschaftspartei als Zählkandidat oder Sammelkandidat aufgestellt würde, dann den Wählern draußen auch zu sagen: „Die Stimmen kommen der Wirtschaftspartei für ihre Reichsliste zugute", und nicht etwa in die Presse hineinzuschreiben: „Diese Stimmen gehen verloren, wählt ja keine Splitterpartei, denn mit den Stimmen habt Ihr nichts zu tun, da könnt Ihr geradesogut daheim bleiben!" Wenn man heute feststellt, daß mit diesen Stimmen Gesetze in Berlin gemacht werden — und das ist richtig, denn mit unseren badischen Stimmen ist ein weiteres Mandat auf der Reichsliste erzielt worden — dann muß man das auch in der Zeit der Wahl zugestehen (Abg. Dr. Schofer: Da hätten Sie gleich Zentrum wählen können! — Heiterkeit — Abg. Dr. Schofer: Warum haben Sie die Zentrumsstimmen herübergeholt?) Die Zentrumsstimmen, Herr Dr. Schofer — das will ich Ihnen sagen — (Abg. Dr. Schofer: haben Sie zu politischen Zwecken herübergeholt!) habe ich herübergeholt zu wirtschaftspolitischen Zwecken für die Beseitigung der Zwangswirtschaft (Zuruf vom Zentrum

(Abg. **von Au** [Bürgerl. Ver.])

Unter einem wirtschaftlichen Vorwand! — Weitere Zurufe — Glocke des Präsidenten), zu wirtschaftspolitischen Zwecken (Lachen und Zurufe. Verstärktes Glockenzeichen). Soll ich nicht das gleiche Recht, etwa als Sammler auch für politische Zwecke aufzutreten, haben, wie das Zentrum? Daß ich etwa nicht das Recht haben soll, draußen zu predigen: „Folgt der wirtschaftlichen Vereinigung!", und daß nur das Zentrum sollte für sich beanspruchen können, auch auf dem Boden der Politik den allein richtigen Weg weisen zu können, das ist doch jedenfalls nicht begründet (Abg. Schreck: Es ist doch dieselbe Politik!).

Ich darf Ihnen übrigens sagen, daß auch auf diesem Gebiet und für unsere Arbeit hier diese Stimmen nicht verloren sind, Herr Abg. Dr. Schofer! Es ist allerdings schwer nachweisbar; denn es gibt Imponderabilien auch auf diesem Gebiet (Abg. Dr. Schofer: Es sind Ponderabilien!) Das sind Imponderabilien, die nicht nachweisbar sind. Ich kenne auch bei Ihnen Ponderabilien. Ich meine, bei Ihnen darf man das doch auch voraussetzen; denn eine große Partei, die etwa nur unwägbaren Dingen nachgehen würde, nicht auch realen Dingen, hätte keine Existenzberechtigung. Wenn ich Ihnen das etwa als Vorwurf gesagt hätte, dann wollte ich sehen, wie Sie mir gegenübergetreten wären, Herr Dr. Schofer, und zwar mit Recht!

Ich wollte aber auf etwas anderes hinweisen; ich wollte darauf hinweisen, daß wir alle bürgerlichen Parteien brauchen, wenn wir dem Hausbesitz und dem Mittelstand wieder die Stellung geben wollen, die ihnen gebührt. Diese Parteien muß man gelegentlich auch einmal aufrütteln, nämlich dann, wenn sie vergessen haben, daß sie Verpflichtungen dem Mittelstand gegenüber übernommen haben (Abg. Schreck: Sehr richtig!), und sie daran erinnern, daß man nicht nur Versprechungen vor den Wahlen machen, sondern sie auch halten soll. Ich habe nur gesagt, daß hier manches Unwägbare festzustellen ist. Meine Auffassung ist die, daß auch manche Verbesserung in diesem Gesetz ist, die jedenfalls nicht hineingekommen wäre, wenn nicht von Anfang an unsererseits Anträge in dieser Richtung gestellt worden wären (Zurufe von den Sozialdemokraten und vom Zentrum, u. a.: Wo?) Ich werde es Ihnen nachher an Beispielen zeigen! (Abg. Dr. Föhr: Es soll mich freuen!) Es wundert mich nur, daß Ihre Anträge nicht früher gestellt worden sind (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Wir sind ja im allgemeinen gewöhnt, Herr Kollege Dr. Föhr, daß es nicht möglich ist, in der Antragstellung das Zentrum zu überbieten. Denn wenn irgend ein Antrag kommt, dann hat ihn das Zentrum schon vorher geahnt und hat ihn schon längst bereitliegen. Ich weiß nur nicht, ob er auch erscheinen würde, wenn andere nicht zuerst damit kämen (Zurufe und Unruhe. Glocke des Präsidenten). Darüber glaube ich hier doch Zweifel äußern zu dürfen.

Nun, nach diesen mehr allgemeinen und grundsätzlichen Dingen (Rufe: „grundsätzlich"!) Das war doch meine grundsätzliche Einstellung zu den Fragen der gesamten Zwangswirtschaft und der Gebäudesondersteuer (Zurufe und Unruhe. Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte um Ruhe!); und wenn Sie das nicht als grundsätzliche Anschauungen anerkennen wollen, so überlasse ich das ganz ruhig Ihrer Auffassung! Für mich waren das grundsätzliche Darlegungen (Abg. Bock: Ihrer Person oder Ihrer Partei?) Ich habe gesagt, ich sei am Ende meiner grundsätzlichen Darlegungen im allgemeinen angelangt (Zuruf des Abg. Bock. Glocke des Präsidenten).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Nun möchte ich aber bitten, den Redner nicht so oft zu stören. Ich habe Sinn und Verständnis für gute Zwischenrufe. Aber wenn es zur Störung führt, muß ich als Präsident eingreifen. Das Wort hat weiter der Herr Abg. von Au (Abg. Bock: Er hat doch nur festgestellt, daß er am Ende seiner Grundsätze sei! — Große Heiterkeit).

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Herr Kollege Bock, wenn Sie sich hier etwa in Ironie ergehen wollen, dann müssen sie sich wenigstens an den Wortlaut dessen halten, was hier geäußert worden ist (Abg. Bock: Ich habe zitiert!). Ich habe gesagt, daß ich am Ende meiner grundsätzlichen Ausführungen angelangt bin, und habe nicht etwa gesagt, daß ich am Ende meiner Grundsätze angelangt bin (Erneute Heiterkeit). Herr Bock, wenn man weiß, wie isoliert jemand in einem Parlament steht, und wenn man selber in ähnlicher Lage ist, dann sollte man es sich ersparen, auf den andern mit Dingen, die den Tatsachen nicht entsprechen, etwa loszugehen (Abg. Bock: Ich habe ja nur zitiert!). Übrigens kann ich Ihnen, Herr Bock, sagen: aus meiner Ruhe bringen Sie mich deswegen nicht (Lachen), auch dann nicht, wenn Sie einmal eine derartige Bemerkung machen (Abg. Bock: Sie waren ja vorher schon futsch!). Daß man, wenn man derartige Dinge hier vorträgt, im allgemeinen die Lacher auf der Gegenseite hat, das weiß man ja. Ich habe ja heute früh ein ähnliches Erlebnis gehabt. Als Herr Dr. Föhr Ausführungen gemacht hat, Herr Klaiber schweige sich im Ausschuß aus, und es würde dann Spektakel und Lärm in Versammlungen gemacht werden, habe ich dann den Zwischenruf gemacht, es wäre besser gewesen, Herr Klaiber hätte auch draußen geschwiegen, und es ist gelacht worden, als ob das die Meinung des Herrn Dr. Föhr gewesen wäre, er hätte geschwiegen im Ausschuß (Zuruf: Ausgerutscht!) Nein, ich bin gar nicht ausgerutscht (Heiterkeit), sondern man muß es zusammen nehmen, die Bemerkung war verständlich. Zunächst ist unzutreffend, daß Kollege Klaiber im Ausschuß sich ausgeschwiegen hat, sondern Herr Kollege Klaiber hat jedesmal — er wird ja seine Meinung noch präzisieren — Stellung genommen, und wenn ich hier Ausführungen gemacht habe, so wird er wissen, warum sie gemacht wurden. Ich meine, bezüglich der Landwirtschaft sind die Dinge auch nicht so. Wenn wir die quantité negligeable wären, als die wir gelegentlich hingestellt werden, dann verstehe ich die Unruhe und den Aufwand an Kraft nicht, die man den beiden kleinen Gruppen entgegenbringt, die von der wirtschaftlichen Seite hergekommen sind. (Zwischenruf des Abg. Bock.) Ich weiß, daß die Dinge anders liegen und man uns nur in der Öffentlichkeit scheinbar nicht ernst nehmen will, daß man aber im Grunde genommen uns doch recht ernst nimmt. Und man hat ja auch allen Grund dazu und namentlich in der nächsten Zeit, wenn es noch nicht geschehen sein sollte. Sie dürfen ruhig lachen, Herr Abg. Dr. Föhr. Ich weiß, daß Sie die Wirtschaftsbewegung ernst nehmen, auch wenn Sie zehnmal öffentlich sagen würden, daß Sie das nicht tun. Ich weiß, daß Sie allen Grund haben, sie ernst zu nehmen und die Verhältnisse und die Entwicklung der nächsten Jahre werden das weiter erhärten, wenn nicht Sie selbst der Wirtschaftlichen Vereinigung durch entgegenkommende Stellungnahme zu Mittelstandsfragen den Wind aus den Segeln nehmen.

Und nun, zu unseren Anträgen, die wir wieder gestellt haben. Sie sind teilweise im Haushaltsausschuß abgelehnt worden. Sie sind hier wiederholt worden, nicht etwa mit der Absicht, lediglich nach außen zu reden und zu demonstrieren, sondern sie sind eingebracht worden, weil wir sie für berechtigt halten und sie werden solange eingebracht werden bei Vorlagen, bis der Teil der bürgerlichen Parteien, der auf dem Boden des Privateigentums und der freien Wirtschaft steht (Zuruf des Abg. Schreck) uns unterstützen wird. Wir werden weiter schaffen, um diesen Gedanken vorwärts zu treiben und zwar etwas rascher vorwärts zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **von Au** [Bürgerl. Ver.])

treiben als es bisher geschehen ist. So werden die Anträge bei uns betrachtet und gar nicht anders. Der eine Antrag ist der Antrag Nr. 128 b, den Herr Kollege Klaiber begründen wird. Er betrifft ja die Landwirtschaft. Herr Abg. Klaiber ist herausgefordert, und er wird auch Gelegenheit nehmen, diesen Antrag dann kurz zu begründen. Wenn ich ihn zu begründen hätte, so hätte ich ihm gar nicht viel beizufügen, denn der Wortlaut spricht ja für sich. Es ist ein Antrag, der bei jeder Beratung wiederholt worden ist, ein Antrag, der seine Berechtigung hat nach der Auffassung, die wir den Dingen entgegenbringen.

Der Antrag Nr. 128 c betrifft die Gebäudeteile, die einem gewerblichen Betrieb teilweise oder vorwiegend dienen und will, daß diese Wohngebäude und die Eigenwohnungen frei sein sollen von der Steuer. Dieser Antrag ist auch immer wiederholt worden. Wenn man die Steuer ausbauen will nach der Seite der Mietzinssteuer, dann soll man den Gewerbetreibenden, die in einem Eigenheim wohnen und wirtschaften, nicht eine Steuer auferlegen, die sie unter keinen Umständen zu tragen vermögen. Ich will Sie einmal hinausführen in eine Vorstadt von Mannheim oder einer anderen Stadt führen, wo neben einem kleinen Landwirt ein Gewerbetreibender wohnt, vielleicht auch ein Arbeiter mit einem Häuschen mit einem Steuerwert von 10 000 bis 15 000 M. Der landwirtschaftliche Betrieb mit seinem Häuschen zahlt dann 5 Pf., der gewerbliche Betrieb oder der Arbeiter, der nur ein Wohngebäude in diesem Werte hat, der vielleicht nichts vermietet hat, der zahlt, abgesehen von der Ermäßigung durch den Nachlaß von 50 % den Normalsatz. Wenn die beiden nach der Arbeit beisammen sitzen und sich unterhalten, so werden sie jedenfalls kaum verstehen, warum man von dem einen eine weit höhere Steuer nimmt als von dem anderen. Beide stehen auf dem Standpunkt, daß sie Steuer zahlen wollen von dem Werte ihres Anwesens, die reguläre Umlage und die Staatssteuern, daß sie aber diese Sondersteuer nicht wollen. Wenn man sie aber erhebt, dann muß man den einen wie den andern behandeln. Deswegen haben wir den Antrag wiederholt, weil wir eine Bresche in das Gesetz legen wollen und denen, die im Gewerbe tätig sind, möglichst eine Erleichterung verschaffen wollen. Ich erkenne an, daß eine kleine Erleichterung ja auch mit dem Nachlaß von 2 Pf. vorgesehen ist (Abg. Bock: Warum soll der Eigentümer nichts bezahlen?).

Der Herr Kollege Klaiber wird den Antrag 128 d auch kurz begründen. Der § 7 ist zu streichen, weil er keinen Sinn mehr hat bei Annahme des Antrags 128 b. In dem Antrag 128 e ist von uns beantragt worden: Im § 8a ist als Ziffer 4 dem Absatz 1 beizufügen:

> „Wenn der Eigentümer für die bauliche Unterhaltung bzw. Instandsetzung des Hauses eine Goldmarkhypothek zu verzinsen hat, um den Betrag der Zinsverpflichtung."

Es ist für eine große Zahl von Hauseigentümern heute außerordentlich schwer, hypothekarisches Geld zu bekommen, um ihre Häuser instand zu setzen. Diese Leute hängen an dem, was sie in langen Jahren erworben oder vielleicht auch einmal ererbt haben von den Eltern und wollen es nicht verfallen lassen. Das ist nicht gestohlen, Herr Abg. Bock, sondern das ist schwer erarbeitet. Das Geld, das in dem Hause angelegt ist, ist sauer verdientes Geld. Das gibt Zeugnis von dem Schweiß des Teils unseres Mittelstandes, der mit einem geringen Zins zufrieden war und der das Erträgnis seiner Arbeit immer wieder der allgemeinen Wirtschaft und der Bauwirtschaft zugeführt hat. Da braucht man nicht den Vergleich mit 25 000 Papiermark anzulegen. Wir haben in den letzten Jahren Verhältnisse kennen gelernt in unserer Wirtschaft, wo man allerdings eine verdächtige Handbewegung nach der Seite der Charakterisierung des Stehlens machen kann. Daran ist aber der Mittelstand jedenfalls nicht beteiligt. Wir verlangen also, daß hier, wenn der Hauseigentümer gezwungen ist, eine Hypothek aufzunehmen — sie sind ja nicht hoch diese Hypothekenbeträge, vielleicht 600 bis 800 M., auch einmal 1000 bis 2000 M. — daß dann der Zins für das Geld, das er anlegt, um das Haus für die Allgemeinheit zu erhalten, er wohnt ja nicht allein darin (Zuruf: Aber es gehört ihm!), — gewiß, aber man braucht ihm die Rente nicht wegzunehmen, weil sie notwendig ist, um den Wert des Gebäudes zu erhalten — an der Steuer abgezogen werden kann. Er bekommt das Geld nicht immer billig. Wenn er es zu billigem Zinsfuß aus der Sondersteuer bekommt, soll man eben das nachlassen, was er an Zins zu zahlen hat. So ist es gedacht. Es soll ihm nur der Zins angerechnet werden, den er tatsächlich ausgeben muß, weil er aus dem Ertrag des Hauses das Gebäude nicht instand halten kann.

Wir haben weiter einen Antrag Nr. 134 (Abg. Bock: Und 128 e Absatz 9, wie ist es damit? Der Eigentümer soll nichts bezahlen!).

Das ist ja bereits erledigt. Ich habe darauf hingewiesen, daß gewerbliche Räume und damit verbundene Wohnräume und die Eigenwohnung des Hauseigentümers von der Steuer befreit sein sollen (Abg. Bock: Und der Eigentümer? Von der Eigenwohnung haben Sie nichts gesagt!). Doch, ich habe die Eigenwohnung genannt. Bitte, wollen Sie es später nachlesen im Stenogramm. Ich habe die Eigenwohnung genannt in dem Zusammenhang, daß die auch befreit sein soll. Denn ich will ja überhaupt, daß die Steuer beseitigt wird, zunächst wird Steuerfreiheit verlangt für die Eigenwohnung oder für die Räume, die für das eigene Gewerbe benötigt werden (Abg. Schreck: Also, der Mieter muß bezahlen, und der Vermieter braucht nichts zu zahlen!).

Der Mieter soll bezahlen, das ist zutreffend; bezahlen muß er heute aber noch lange nicht das, was notwendig ist, um die Beschaffungskosten zu decken für das, was wir Wohnung nennen. Wir haben uns überall daran gewöhnt, wenn wir Kleider brauchen oder andere Bedarfsartikel, daß wir die Beschaffungskosten erstatten müssen trotz der wirtschaftlichen Not; warum sollen wir nicht dazu kommen, auch bei der Wohnung wieder die Beschaffungskosten zu decken? (Zwischenruf des Abg. Schreck). Soweit es möglich ist, haben wir immer gesagt, sollen für eine Übergangszeit aus der Gebäudesondersteuer Zuschüsse gegeben werden, damit die Normalmiete bezahlt werden kann. Es wäre von jedem Geschäftsmann eine Ungerechtigkeit, wenn er im Hinblick auf die Notlage, die Arbeitslosigkeit etwa bisher zu 86 % ein Paar Stiefel oder einen Anzug hätte beschaffen sollen, wenn die Beschaffungskosten 140, 150, 160 oder noch mehr Prozent der Friedenspreise betragen würden (Zwischenruf des Abg. Bock). Gehen Sie hin zu einem Schuhmacher und kaufen Sie ein Paar Stiefel. Er läßt sich mit Recht das ganze Rohmaterial und die mit der Herstellung verbundene Arbeit und Mühe bezahlen (Abg. Dr. Engler: Die Stiefel stammen aber nicht aus der Vorkriegszeit!). Weil der Produktionsprozeß ein kürzerer ist, deswegen stammen sie nicht aus der Vorkriegszeit; das hat aber von dem Standpunkt aus, wie wir die Dinge betrachten, nichts zu bedeuten.

Ich habe vorhin gesagt, daß ich mich mit der Sozialdemokratie und ihrer Auffassung gar nicht auseinandersetzen will, nicht deswegen, weil ich die Auffassung nicht achte, sondern deswegen, weil ich weiß, daß sie mir diametral gegenübersteht. Es ist von dieser Seite gesagt worden, hinter mir stünden nicht alle Hausbesitzer, hinter Herrn Klaiber nicht alle Landwirte: Ich habe noch nie gesagt, daß alle Hausbesitzer hinter mir stehen; aber das kann ich jedenfalls sagen, daß mehr Hausbesitzer, die Wert auf ihren Besitz legen, hinter mir stehen, als hinter Ihrer Partei, die wesentlich größer ist. Wenn das nicht der Fall wäre, Herr Dr. Engler, könnte ich nur eines sagen, wir haben Hausbesitzer, die organisiert sind in den Hausbesitzerorganisationen und haben — vereinzelt konnte ich das feststellen — solche, die organisiert sind gleichzeitig in der Sozialdemokratie. Ich habe nie Verständnis dafür gehabt, daß jemand, der sein Privateigentum schützen will,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

auf der anderen Seite einer Partei angehören kann, von der jeder weiß, daß sie gegen das Privateigentum ist (Zuruf des Abg. Dr. Engler: Nicht in dem Sinne, wie Sie behaupten!). Das werden Sie nicht ableugnen, daß der Sozialismus die Produktionsmittel verstaatlichen will. Ich meine, das werden Sie nicht in Abrede stellen wollen. Es mag sein, daß mir die sozialistische Logik fehlt, ich habe keine Veranlassung, mich mit der vertraut zu machen (Zuruf des Abg. Dr. Engler: Es fehlt überhaupt an einer Logik! Heiterkeit). Herr Kollege Dr. Engler, das ist ein billiges Mittel. Wenn ich Ihnen auf dem Gebiet folgen würde, könnte ich auch sagen, es fehle bei Ihnen an Logik. Ich möchte sehen, wenn ich gesagt hätte, Ihnen fehle die Logik, wie Sie mir dann gegenübergetreten wären. Ich habe keine Veranlassung, das unwidersprochen entgegenzunehmen. Ich wollte darauf hinweisen, Hausbesitzer und Mittelständler, die sozialdemokratisch organisiert sind und Schutz suchen in mittelständischen Organisationen, kommen mir vor (Zuruf) — das ist egal, ob ich unpolitisch bin oder nicht — die Schutz suchen in mittelständischen Wirtschaftsorganisationen kommen mir vor wie Angehörige einer Brandstiftergesellschaft, die gleichzeitig eine freiwillige Feuerwehr organisieren wollten, die zuerst einen Brand legen und dann mit der Feuerspritze kommen, um ihn löschen zu können (Große Heiterkeit). Das ist für mich logisch. Wer für das Privateigentum auch für solches an Grund und Boden ist, kann keine Parteien unterstützen, die gegen das Privateigentum, gegen die freie Wirtschaft und für die Sozialisierung eintreten. Ob Sie mich verstehen wollen oder nicht, ob meine Logik hinkt oder nicht, das ist meine Auffassung. (Zuruf des Abg. Bock: Sie hinkt nicht, sie ist gar nicht da!).

Wir haben einen grundsätzlichen Antrag gestellt:

> „Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung und beim Reichsrat auf eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 in der Richtung hinzuwirken, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz (Gebäudesondersteuer) beseitigt wird."

Das ist der grundsätzliche Antrag. Wir wollen, daß die Gebäudesondersteuer beseitigt wird, wir haben aber nicht verlangt, der badische Landtag solle jetzt sagen, wir beseitigen die Sondersteuer ohne Rücksicht auf die Lage der Staats- und Gemeindefinanzen. Es heißt im Antrag „hinzuwirken bei der Reichsregierung, daß sie beseitigt wird". Die Möglichkeit, sie zu beseitigen, muß gegeben sein, sonst hätten führende Männer der Reichsregierung nicht zweimal die Gebäudesondersteuer befristen können. Ich kann nur eines sagen: Wenn Treu und Glauben bei der Festlegung von Befristungszeitpunkten vorhanden waren, muß man mit Ernst auch an die Durchführung gehen.

Nun ein Wort an den Herrn Abg. Dr. Schofer. Ich habe gesagt, daß ich einen Antrag eingebracht habe, und daß dieser Antrag ersetzt worden sei durch einen Antrag des Zentrums, der unserem Antrag den Wind aus den Segeln nehmen wolle. Das ist der Antrag, den Sie früher gestellt haben, der Antrag, der auf halbem Wege stehen bleibt, den ich in seiner Absicht billigen kann, der aber den andern nicht entbehrlich macht. Wer will, daß die freie Wirtschaft kommt, daß die Gebäudesondersteuer beseitigt wird, muß dem grundsätzlichen Antrag beitreten und kann doch für einen Vermittlungsantrag sein, der eine Ermäßigung der Steuer und ihre ausschließliche Verwendung für Bauzwecke will. Dann weiß ich, was ich will, daß ich wirklich das Ende des Weges vor mir habe (auf Zuruf des Abg. Büchner), daß Sie den Weg nicht unter die Füße nehmen wollen, das weiß ich: Sie wollen auf dem Wege stehen bleiben und sich Zeit nehmen, bis sie sich auf die freie Wirtschaft einstellen. Sie sind einer von den Herrn im Zentrum, die wie Bleigewichte an den Fortschreitenden hängen, wenn es gilt, für die freie Wirtschaft zu arbeiten. Herr Abg. Büchner steht im Zentrum in Baden nicht allein, es gibt auch im Reichszentrum derartige Vertreter, die es den Führenden außerordentlich schwer machen. Es ist das gute Recht des Herrn Abg. Büchner zu bremsen, wenn andere ihm zu schnell gehen, und mein gutes Recht ist es, das öffentlich festzustellen, denn heute früh ist auch öffentlich festgehalten worden, was die Wirtschaftspartei, die Deutschnationalen und die Demokraten getan haben. Wenn man das, was man heute früh hörte, in seiner Gesamtheit erfassen wollte, könnte man den Eindruck gewinnen, daß man von der Gebäudesondersteuer nicht loskommen darf. Herr Kollege Dr. Föhr, wenn die Gebäudesondersteuer in der Regelung durch die Regierungsvorlage und die Maßnahmen des Zentrums unserer Landwirtschaft die so betonten Vorteile bietet, begehen wir an der Landwirtschaft das größte Unrecht, wenn wir die Gebäudesondersteuer nicht bestehen lassen. Heute früh konnte man den Eindruck bekommen, günstiger könne man die Dinge nicht lenken, als sie von Ihnen im Zentrum gelenkt worden sind, während die anderen scheinbar nur da sind, um zum Fenster hinauszureden, Unkraut zu säen und Ihnen in der Regierung in den Arm zu fallen. Solange wir eine Regierung haben in Baden, die ohne irgend einen Puffer, ohne irgend ein Ausgleichsmoment zusammengesetzt ist aus der Sozialdemokratie und dem Zentrum, wird der bürgerliche Flügel im Zentrum nie die Oberhand bekommen. Der Herr Kollege Büchner kann sich freuen, daß er für seine Meinung immer noch mehr Stimmen haben wird als die, die auf unserm Boden stehen. Ich habe im Zentrum Männer kennen gelernt, die ähnliche Gedanken vertreten, wie wir, auch Mittelständler, die Zentrum wählen, aber vom Zentrum verlangen, entweder oder. Das werden die Herren in der nächsten Zukunft oft zu hören bekommen. Das ist der einzige Weg, der dazu führen kann, daß wir aus der Sackgasse der Zwangswirtschaft herauskommen. Wir werden Gelegenheit geben, durch namentliche Abstimmung bei dem Antrag Nr. 123 zu zeigen, wer der Ansicht ist, daß die Gebäudesondersteuer beseitigt werden muß und wer glaubt, daß man sie im Hinblick auf die soziale oder politische Dynamik beibehalten muß.

Ich komme noch zu dem Antrag Nr. 135 (Zurufe bei den Kommunisten: Herr von Au, wozu?). Ich habe keine Zeit für Sie (zu den Kommunisten gewendet), ich bin mit meinem Antrag beschäftigt. Das brauchen Sie nicht zu wissen, ich frage auch Sie nicht, warum Sie etwa einen Antrag eingebracht haben. Das Desinteressement an Ihnen ist noch größer als bei der Sozialdemokratie. Sie können dort drüben sitzen, ich will Sie nicht bekehren Herr Bock, ich weiß, wes Geistes Kind Sie sind und Ihre Genossen. Gegenseitige Bekehrungsversuche haben keinen Wert. Wir gehen unsern Weg, und Sie gehen den Ihren, deswegen ersparen Sie sich am besten auch die Zwischenrufe. Ich bin nicht so ängstlich, um Zwischenrufe nicht aufzunehmen und evtl. abzufertigen, mit der Kraft, die mir zur Verfügung steht. Wenn es mir ab und zu etwas an der Logik mangeln sollte, so muß man sich damit zufrieden geben. In einem Hause, wo solche Koryphäen der Wissenschaft, der Politik und Logik sitzen, muß es zum Unterschied auch solche geben, die nur über bescheidenere Kräfte verfügen.

Ich habe den letzten Antrag vor mir, hier heißt es:

> Regelung der Mietpreise für das Land Baden.
>
> Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Regelung der Mietpreise für das Land Baden die für Verwaltung, Betriebskosten und Instandsetzung früher festgesetzten Hundertsätze den Verhältnissen entsprechend erhöht werden.

Der Antrag hat im Auge eine Erhöhung . . . . (Zuruf des Abg. Bock: Der Leibrente! — Heiterkeit). Was die „Leibrente" anlangt, Herr Abg. Bock, so möchte ich Ihnen nochmals sagen: Wenn Sie (Unterbrechung durch Zurufe und Heiterkeit). — Der Herr Kollege Dr. Engler war nicht da, als ich den Ausdruck „Leib-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **von Au** [Bürgerl. Ver.])

rente" erläutert habe; ich bedauere, daß er nicht da war. Wenn jetzt von Ihnen der Ausdruck in einer anzüglichen Deutung wieder gebraucht wird, will ich das Gesagte nicht noch einmal wiederholen; die Herren um den Herrn Abg. Dr. Engler können ihm berichten, was ich gesagt habe. Jedenfalls aber bedaure ich eines: daß trotz meiner Erklärung jetzt vom Herrn Abg. Bock zum zweitenmal die Geschichte so aufgezogen wird, als ob ich Nebengedanken gehabt hätte. Auch ich will den Herrn Präsidenten nicht in Anspruch nehmen; ich lehne es ab, diesem Vorgehen so entgegenzutreten, wie Sie es verdienen würden. Es ist eine Unart sondergleichen, jemanden, der schon zweimal erklärt hat, wie seine Ausführungen gemeint waren, immer wieder mit der Unterstellung entgegenzutreten, als ob er hätte beleidigen wollen (Zuruf von der äußersten Linken: Weshalb reden Sie denn dann jetzt so viel? — weitere Zurufe — Heiterkeit — Gegenzurufe von der Rechten — Unruhe — Glocke des Präsidenten). Mein Antrag, den ich vorhin (Auf erneute Zurufe:) Ich sagte ja, ich gehe davon aus (Wiederholtes Glockenzeichen).

Präsident Dr. **Baumgartner** (unterbrechend):

Ich muß dringend bitten, daß jetzt die Zwischenrufe aufhören. Ich habe außerordentlich lange Geduld gezeigt (Zuruf des Abg. Bock). Wir haben hier im badischen Landtag noch nicht das englische System des dialogischen Verhandelns — und wahrscheinlich werden wir es auch nicht bekommen; sollten wir es aber bekommen, dann müßte es wesentlich andere Formen annehmen, als wir sie heute Nachmittag erlebt haben.

Ich möchte also dringend ersuchen, den Redner nicht mehr zu stören. Ebenso dringend aber möchte ich auch den Herrn Redner selbst bitten, nicht auf jeden Zwischenruf zu reagieren. Sonst kommen wir nicht mehr zum eigentlichen Gegenstand der Verhandlung.

Abg. **von Au** (fortfahrend):

Wir haben also beantragt:

> Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Regelung der Mietpreise für das Land Baden die für Verwaltung, Betriebskosten und Instandsetzung früher festgesetzten Hundertsätze den Verhältnissen entsprechend erhöht werden.

Wir können von einer 6proz. Miete ausgehen; in vielen Fällen wird diese nicht erreicht. Nun darf ich zur Erläuterung meines Standpunktes wohl kurz ein Beispiel vortragen. Nehmen wir ein Anwesen in Höhe von 30000 Mark; es soll — sagen wir einmal — in Villingen oder in Oberkirch, also in einer unserer mittleren Städte gelegen sein. Ein solches Anwesen hat eine Miete von $4^1/_2$ bis 5 Proz.; nur sehr selten trägt es etwas mehr. Bei der Berechnung der Instandsetzungskosten von 23 Proz. müssen wir von einer 6proz. Bruttomiete ausgehen. Dieses Haus müßte also eine Miete von 1800 Mark haben. Es hat aber nur eine solche von 1500 Mark, also eine Miete von 5 Proz. Dem Hausbesitzer fehlen also 300 Mark. Errechnen wir davon die 23 Proz., die der Summe für die Instandsetzungskosten entsprechen, so ergibt sich bei diesem Defizit von 300 Mark ein Ausfall von 23mal 3 Mark oder 69 Mark: Für ein kleines Anwesen ist das ein Betrag, den man schon sehr benötigt. Bei den 26 Proz. Betriebskosten ergeben sich 26mal 3 Mark: das sind also 78 Mark Ausfall.

Nun nehmen Sie aber einen Fall — der nicht als Ausnahmefall zu bezeichnen ist —, in dem die Rente nur 4 Proz., also der Ertrag aus dem Hause nur 4 Proz. des Werts beträgt; hier wird also das Erträgnis aus dem Hause nur 1200 Mark ausmachen. Es wird nicht schwer nachzuweisen sein, daß etwa in Villingen ein Haus im Werte von 30000 Mark sich befindet, aus dem an ortsüblicher Miete nicht mehr als 1200 Mark herauskommt. Gehen wir nun auch diesmal wieder von den 1800 Mark aus, die sich als reguläre 6proz. Bruttomiete ergeben sollten, so haben wir unter Voraussetzung einer 4proz. Verzinsung eine Differenz von 600 Mark. Errechne ich abermals die 23 Proz. Instandsetzungskosten, so betragen diese von 600 Mark 138 Mark; 26 Proz. Betriebskosten von dieser Differenz machen 156 Mark aus. Nun rechnen Sie die beiden zuletzt gefundenen Summen zusammen, dann werden Sie anerkennen müssen: Was sich ergibt, das ist eine beträchtliche Summe. Wenn einem Hausbesitzer ein Betrag in dieser Höhe fehlt, dann kann er eben einfach sein Anwesen nicht in Ordnung halten.

Mit Rücksicht darauf ist es notwendig, daß man dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn überall normale Mieten wären, dann wäre die Angelegenheit ja in Ordnung; diese normalen Mieten bestehen aber nicht überall: Deshalb müssen wir versuchen, den Weg zu beschreiten, den wir gezeigt haben — oder aber, wir müssen denjenigen Weg gehen, der wiederum durch einen unserer Anträge — durch den Antrag Drucks. Nr. 136 — gewiesen wird. Dieser Antrag geht dahin, daß überall dort, wo eine 6proz. Rente nicht besteht, die Gebäudesondersteuer um den Differenzbetrag — soweit dies möglich ist — gekürzt wird (Auf Zurufe:) Ich denke dabei nicht an einen Ausgleich durch Erhöhung der Miete; ich habe niemals beantragt, daß in diesem Zusammenhang die Miete erhöht werden soll. Denn ich weiß, daß das nach dem Reichsgesetz nicht möglich ist, sondern der Ausgleich soll dadurch erfolgen, daß man die 6proz. Miete, die man sonst zur Grundlage nimmt, auch hier anerkennt und daß man, soweit eine Differenz besteht, um deren Betrag dann die Gebäudesteuer kürzen soll. Dabei sind die hierfür in Frage kommenden Besitzer keineswegs günstiger gestellt als die anderen; sie haben nur die Möglichkeit, ihren Verpflichtungen — einmal steuerlicher Art oder soweit die Instandsetzung der Gebäude in Frage steht — nachzukommen.

Das sind also die Anträge, die von unserer Seite gestellt worden sind; ich möchte bitten, daß man ihnen Beachtung schenke und daß man sie möglichst annimmt. Sie erstreben nichts Einseitiges. Sie wollen lediglich dem Hausbesitz zu seinem Recht verhelfen. Dieser wäre nie zu einer solch ablehnenden Haltung und Stellung gegenüber der Zwangswirtschaft als solcher gekommen, wenn sie vernünftig durchgeführt worden wäre. Seine ablehnende Stellungnahme richtet sich gegen die Auswüchse aller Art, die ihn behindert haben und die ihn heute noch im Verfügungsrecht und in der Verfügungsmöglichkeit über sein Eigentum behindern, die ihm Lasten auferlegen, wie er sie eben auf Grund seiner ganzen Einstellung nicht begreifen kann — und auch dann nicht begreifen wird, wenn wir ihm etwa vorher eine Lektion über Steuernotwendigkeiten und Staatsnotwendigkeiten erteilen wollten. Gewiß wird er über Staatsnotwendigkeiten sich belehren lassen; aber er wird sich auf den Boden stellen: In einem Rechtsstaat soll man allgemeine Lasten unter Berücksichtigung der Werte, die bestehen, umlegen — oder aber unter Berücksichtigung der Erträgnisse, die aus den Unternehmungen herausgeholt werden können! Etwas anderes haben wir noch nie gewollt. Etwas anderes haben auch die Hausbesitzerorganisationen noch niemals gefordert. Darauf aber haben sie einen Anspruch, und deshalb wird es auch notwendig sein, daß wir in Baden — wenn es jetzt gilt, gewerbliche Räume und größere Wohnungen herauszunehmen — uns nicht etwa aus dem Grunde allzu ängstlich an Grenzen halten, weil der oder jener davon getroffen werden könnte. Falls wir nicht in der von mir bezeichneten Weise vorgehen, dann kommen wir überhaupt nicht vorwärts. Heute verhält es sich doch nicht mehr so, daß man sagen könnte: Gewerbliche Räume müssen geschützt werden, damit der Unternehmer sie nicht verliert. Wir haben gewerbliche Räume sozusagen „auf der Straße liegen". (Auf Zu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. von Au [Bürgerl. Ver.])

rufe:) Schauen Sie doch einmal in die Zeitungen hinein! (Heiterkeit.) Dort werden Geschäftsräume angeboten — und die Zeit ist nicht mehr fern, in der viele dieser Räume leer stehen werden, falls nicht das Geschäftsleben sich hebt, und unsere Wirtschaft überhaupt sich wesentlich bessert. Dann werden wir uns allerdings mit den Hausbesitzern zu befassen haben, die leerstehende Räume haben. Der einschlägige Antrag ist von uns nicht wiederholt worden (Zurufe, insbesondere von der Linken; Abg. Dr. Engler: Mindestens die Miete festsetzen!). Der Antrag ist nicht mehr wiederholt worden, weil man davon ausging, er sei als durch die Regierungserklärung erledigt zu betrachten; ich habe ihn im Ausschuß schon zurückgezogen. Es war ein Antrag, der dahinging, es solle überall dort ein Steuernachlaß gewährt werden, wo dem Hausbesitz bei Erhebung der Miete Schwierigkeiten sich entgegenstellen und dort, wo Räume leer stehen (Zuruf). Ich habe den Antrag, wie schon erwähnt, zurückgezogen, weil die Regierung erklärt hat, sie wolle in ihren Verordnungen auf diese Dinge Rücksicht nehmen. Im Hinblick auf diese Erklärung ist der Antrag nicht wiederholt worden.

Nun bin ich am Schluß — nicht nur der „grundsätzlichen Ausführungen" (Heiterkeit), sondern auch der Begründung für unsere Anträge — angekommen. Ich möchte nur noch eines hervorheben.

Ich weiß, wie sehr Sie alle Wert darauf legen, daß in unserem Volke zwischen denjenigen Volksteilen, die aufeinander angewiesen sind, möglichst ein friedliches Verhältnis bestehe. „Auf einander angewiesen" sind aber Mieter und Vermieter: Die Mieter können ohne den Vermieter nicht auskommen, denn sie brauchen ihn — und der Vermieter kann ohne die Mieter nicht wirtschaften, denn er braucht sie. Wenn sein Haus leer steht, dann steht es nicht etwa nur für den Vermieter leer, sondern es wird auch für unsere Gemeinden und für den Staat leer stehen, das heißt, nichts ertragen. Wo nichts ist, hatte eben nicht nur früher der Kaiser, sondern da hat heutzutage auch der Volksstaat sein Recht verloren. Man kann nur da etwas holen, wo etwas ist. Wenn man will, daß der Friede in dieser Beziehung genährt wird, dann muß man dafür sorgen, daß auch auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft wieder normale Verhältnisse einkehren. Sie dürfen überzeugt sein, sobald der Hausbesitz den ernsten Willen und das entschiedene Bestreben erkennt, daß man ihn aus der Ausnahmegesetzgebung herausnehmen will, sobald er sieht, daß man nicht etwa ihm Opfer zumutet, die man Besitzern von anderen Werten, die gleichfalls „erhalten" worden sind, einfach deshalb nicht zumutet, weil man sie nicht ebenso leicht erfassen kann, dann wird auch er seinerseits bestrebt sein, mitzuarbeiten, bis die letzten Reste einer Zeit verschwunden sind, die jedenfalls keineswegs irgendwie wird angesprochen werden können als eine glückliche Zeit unseres Volkes und als die Zeit einer glücklichen und sachgemäßen Gesetzgebung. Durch unsere Anträge wollen wir für den Hausbesitz und für den Mittelstand gar nichts anderes erreichen, als daß man im demokratischen Staate auch diesen Teilen unserer Wirtschaft Gerechtigkeit widerfahren lasse (Beifall rechts).

Präsident Dr. **Baumgartner**

gibt folgenden

Antrag

der Abg. Dr. Schofer, Rückert, Dr. Baumgartner, Dr. Föhr, Graf, Kurz, Seubert

bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Artikel II des Gesetzes in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Fassung (Drucks. Nr. 128 a) erhält vor der letzten Zeile folgenden Zusatz:

Ziffer 7 a und 9 (§ 12 Abs. 1 bezüglich der Änderung des für den Wohnungsbau zu verwendenden Anteils an Steueraufkommen) mit Wirkung vom 1. Mai 1926."

Der Antrag wird gedruckt (Nr. 128 m) und mit zur Beratung gestellt.

Weiter gibt der Präsident bekannt einen

Antrag

der Abg. von Au, Hermann, Hertle, Klaiber, D. Mayer, Richter, Dr. Schmitthenner, Zoller, Kürzung der Gebäudesondersteuer:

„Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, soweit die Friedensmiete in Baden während der Zeit der Zwangswirtschaft hinter einer 6 % Verzinsung des Friedenssteuerwertes zurückbleibt, auf Antrag die Gebäudesondersteuer um den Differenzbetrag — soweit dies möglich ist — gekürzt wird."

Der Antrag wird gedruckt (Drucks. Nr. 136) und mit zur Beratung gestellt.

Der letztere Antrag ist bereits von dem Abg. von Au begründet worden. Der andere Antrag wird nachträglich noch begründet werden.

In der allgemeinen Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Auf Grund des Finanzausgleiches vom August letzten Jahres sollen aus der Gebäudesondersteuer 1 Milliarde Mark für den allgemeinen Finanzbedarf und ¾ Milliarden für den Wohnungsbau geschöpft werden. Diese beiden Zahlen sind auf folgende Weise zustande gekommen. Die Reichsregierung hat damals dem Reichstag eine Denkschrift über den Finanzbedarf von ganz Deutschland vorgelegt. In dieser Denkschrift ist der Finanzbedarf der Länder und der Gemeinden auf 5 Milliarden 320 Millionen Mark geschätzt. Aus den übrigen Steuerquellen, die den Ländern zugänglich sind, kommen etwas über 4 Milliarden Mark auf, so daß zur Deckung des Defizits 1 Milliarde Mark notwendig ist. Das soll aus der Gebäudesondersteuer genommen werden. Da die Höhe der Friedensmiete auf 5 Milliarden Mark geschätzt wird, ergibt sich ein Mindestbetrag von 20 Prozent der Friedensmiete. Die Summe von 750 Millionen für den Wohnungsbau ist dadurch zustande gekommen, daß man den Neubedarf an Wohnungen, die mit Hilfe von Unterstützungen gebaut werden müssen, auf 125 000 M. geschätzt hat. Wenn man für jede Wohnung einen Zuschuß von 6000 M. rechnet, so ergibt sich hieraus ein Bedarf von 750 Millionen. Auf diese Weise sind die beiden Mindestsätze von 20 Prozent für den allgemeinen Finanzbedarf und von 15 Prozent für den Wohnungsbau zustande gekommen.

Diese Mindestsätze sind von allen bürgerlichen Parteien im Reichstag anerkannt worden. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat heute morgen bereits im einzelnen auf Grund der Unterlagen nachgewiesen, daß dies der Fall ist. Die Parteien, die damals die Regierung gebildet haben, von der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung bis zu den Deutschnationalen, haben ja diesem Finanzausgleich zugestimmt, und die Demokratische Partei hat selber 2 × 20 Prozent, also 40 Prozent, beantragt.

Wenn man also die Gebäudesondersteuer grundsätzlich ablehnen und sich vom Boden sachlicher Politik nicht entfernen will, dann muß man nachweisen, auf welch andere Weise man diesen beiden großen Gebieten gerecht werden kann, dann

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

muß man andere Wege weisen entweder für die Finanzierung des Wohnungsbaues oder für die Finanzierung des allgemeinen Staatsbedarfs.

Aus den Ausführungen von seiten der Bürgerlichen Vereinigung sowohl im Ausschuß wie hier im Plenum habe ich nun leider noch nicht den Nachweis hierfür entnehmen können. Derartige Anträge, die Steuer im Moment grundsätzlich abzulehnen, machen sich deshalb vielleicht agitatorisch sehr schön; sie entfernen sich aber vom Boden sachlicher Politik, wenn dieser Nachweis nicht geführt werden kann.

Nun ist es richtig, daß die Gebäudesondersteuer zunächst einmal fußt auf der III. Steuernotverordnung. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat heute morgen darauf hingewiesen, daß der Finanzminister, der diese III. Steuernotverordnung entworfen hat, Dr. Luther gewesen ist. Aber unter der III. Steuernotverordnung stehen auch noch einige andere Namen, es steht nämlich auch noch der Name Marx und es steht noch der Name Emminger darunter. Marx war damals Reichskanzler und Emminger war damals Justizminister, und diese beiden Minister sollen dem Zentrum noch wesentlich näherstehen als Luther der Deutschen Volkspartei (Oho! beim Zentrum — Abg. Dr. Schofer: Der Emminger? — Abg. Heurich: Was war vorausgegangen? Die Cunopolitik .... — Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Glocke des Präsidenten). Nun war aber damals noch eine besondere staatsrechtliche und politische Situation: Der Reichstag war ausgeschaltet durch das Ermächtigungsgesetz, die gesamte Verantwortung für die Politik hat die Reichsregierung getragen, und da nach der Verfassung der Reichskanzler die Richtlinien für die Politik bestimmt, so dürfte in erster Linie der Reichskanzler Marx verantwortlich sein (Abg. Haas: Ganz richtig! — Zuruf vom Zentrum). Zu diesen Bemerkungen sah ich mich veranlaßt, da der Herr Kollege Dr. Föhr so viel auf diese Dinge einging, ohne daß es eigentlich im Zusammenhang der Dinge durchaus notwendig war.

Ich habe vorhin ausgeführt: wenn man die Gebäudesondersteuer jetzt beseitigen will, dann muß man entweder neue Finanzquellen schaffen oder man muß die Aufgaben nicht mehr erfüllen wollen, für die die Gebäudesondersteuer im besonderen herangezogen werden soll. Nun dient ja die Gebäudesondersteuer für Länder und Gemeinden zur Finanzierung ganz bestimmter Aufgaben, die in § 42 der III. Steuernotverordnung umschrieben sind; das sind die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, der Polizei, des Schul- und Bildungswesens. Neu sind hier vor allen Dingen die großen Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die in dem Abs. 2 umschrieben sind. Von seiten der Bürgerlichen Vereinigung müßte also, wenn ihr Antrag jetzt durchgeführt werden sollte, entweder nachgewiesen werden, daß man andere Wege gehen kann, oder der Standpunkt vertreten werden, daß die sozialen Aufgaben, die in diesem Abschnitt umschrieben sind, nicht mehr erfüllt werden sollen. Da ich letzteres nicht annehme, so bleibt nur der Weg anderer Steuerquellen, und das ist für uns in Baden allein die Grund- und Gewerbesteuer.

In diesem Zusammenhang ist es nun allerdings interessant, daß unter diesen Anträgen von seiten der Bürgerlichen Vereinigung auch der Landbund steht (Sehr richtig! beim Zentrum — Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Die Rechnung, die der Herr Kollege Dr. Föhr heute morgen aufgemacht hat, stimmt nun nicht; sie stimmt deshalb nicht, weil der Herr Kollege Dr. Föhr dabei die Steuerverteilung nicht berücksichtigt hat (Abg. Dr. Föhr: Da muß halt Umlage erhoben werden!). Gewiß; aber da ein Teil der Steuer, etwas mehr als die Hälfte, in die Stadt fließt und dort die Landwirtschaft die Grund- und Gewerbesteuer nicht mit aufzubringen hätte, so können Sie im allgemeinen nur von dem Teil ausgehen, der dem Staat zufließt (Abg. Dr. Föhr: Es gibt auch in Städten Landwirtschaft, z. B. in den Vororten von Freiburg). In den Städten ist sie aber sehr minimal. Sie können da noch 1 bis 2 Millionen dazunehmen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr), auf alle Fälle können Sie nicht das Gesamte nehmen. Das ist der Fehler in Ihrer Rechnung. Es sind immerhin ungefähr 50 Proz. Aber auch wenn man von dieser korrigierten Zahl ausgeht, ergeben sich für die Landwirtschaft immer noch recht unerwünschte Konsequenzen aus dem Antrag des Landbundes. Jetzt ist nämlich die Lage die: die Gebäudesondersteuer bringt 1,9 Millionen Mark von der Landwirtschaft auf (Abg. Klaiber: rund 2 Millionen). Da die Landwirtschaft 3,7 Milliarden Mark Steuerkapital hat, entspricht das einer Belastung aus der Grund- und Gewerbesteuer von 5 Pf. Wenn man die 23 Millionen M., die jetzt dem Staat zufließen, durch die Grund- und Gewerbesteuer erheben wollte, dann wäre dafür auf Grund der alten Rechnung eine Grund- und Gewerbesteuer von 25 Pf. notwendig. Die Konsequenz des Antrags wäre also die, daß die Landwirtschaft ungefähr 5mal so hoch besteuert würde, als jetzt auf dem Umweg über die Gebäudesondersteuer (Abg. Dr. Föhr: Also!). Das ist also die Konsequenz (Abg. Klaiber: Da müßten 25 Pf. mehr erhoben werden). 25 Pf. müßten wir mehr erheben gegenüber den 5 Pf., mit denen jetzt die Landwirtschaft belastet ist. Das ist also die Konsequenz dieses Antrags für die Landwirtschaft (Abg. Klaiber: Ich komme auch darauf zurück! — Abg. Schreck: Das Reich ist freigebig!).

Wir sehen also, finanzpolitisch läßt sich die Gebäudesondersteuer nicht so leicht beseitigen, wie das hier manchmal gemeint wird. Aber auch vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit aus muß doch auf folgendes hingewiesen werden:

In den Gruppen der Sachwerte ist der Hausbesitz zum Unterschied von anderen mit Sonderbelastungen nicht belastet. Die Industrie, das Gewerbe, ist belastet mit den 5 Milliarden Mark aus der Industriebelastung auf Grund des Dawesgutachtens (Zuruf vom Zentrum: Auch das Gewerbe!). Nur ein Teil. Die Landwirtschaft ist belastet mit den 2 Milliarden Mark, die zur Fundierung der Rentenmark notwendig waren. Also die dritte Gruppe, ein großer Teil des Hausbesitzes, trägt derartige Sonderlasten nicht. Deshalb ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus zunächst einmal politisch nur das eine möglich, die Steuer auf einer gerechten Grundlage auszubauen und sie dadurch abzubauen, daß man die Aufgaben, für die sie bestimmt ist, allmählich auf andere Weise finanziert. Hier kommt in erster Linie, als der nach unserer Ansicht zunächst leichter zu lösende Teil, eine andere Finanzierung des Wohnungsbaues in Betracht. Wir haben schon im letzten Herbst darauf hingewiesen, daß wir den Weg versuchen müssen, einmal auf dem Wege durch Anlehen den Wohnungsbau zu finanzieren. Dieser Weg ist heute möglich. Die Anleihebedingungen auf dem Inlandsmarkt und die Erfahrungen, die mit Anleiheaufnahmen in der letzten Zeit gemacht worden sind, beweisen es, daß man heute wieder langfristige Anleihen auf dem Inlandsmarkt aufnehmen kann, wenn auch für eine gewisse Übergangszeit noch nicht der Gesamtbedarf für den Wohnungsbau durch Anleihen finanziert werden kann. Ein Teil ist sicher heute bereits auf diesem Wege zu finanzieren. Und darum sollte nach unserer Meinung der Staat mit einem guten Beispiel vorangehen, denn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

er besitzt gegenüber den Privaten heute den Vorteil, daß er leichter und billiger Kredit bekommt als der einzelne Privatmann. Staatsanleihen für diese Aufgaben sind finanzpolitisch zu verantworten, denn sie dienen ja der Anlage von Werten, und sie sind eine sichere Anlage. Diese Maßnahmen, Beschaffung von Staatsanleihen, werden nur vorübergehend notwendig sein. Wenn sich unsere Geldverhältnisse so weiter entwickeln, wie in den letzten Jahren, dann wird auch der Private bald wieder in der Lage sein, auf bessere Weise langfristige Kredite zu bekommen. Aber eine Schwierigkeit wird noch für längere Zeit bestehen. Das ist die Zinshöhe. Deshalb wird die Frage der Zinsverbilligung von Anleihen in den kommenden Jahren eine größere Rolle spielen. Wir werden gerade diesen Weg ernstlich prüfen müssen, weil es eines der Mittel sein wird, das uns gestattet, auf einen Teil der Gebäudesondersteuer zu verzichten.

Die dritte Möglichkeit, die private Bautätigkeit zu fördern, besteht ja in der Lockerung der Zwangswirtschaft. Der Weg, den man hier gehen kann, ist durch unseren Antrag vom letzten Herbst in bezug auf die großen Wohnungen gewiesen worden. Der Antrag ist angenommen worden in einer Form, die er vom Zentrum erhalten hat.

Jetzt haben wir die Finanzierung des Wohnungsbaues überwiegend durch Steuern. Das ist finanzpolitisch bequem und ist fiskalisch außerordentlich vorteilhaft; aber er fördert den finanzpolitisch ungesunden Zustand, daß wir eine dauernde Kapitalisierung beim Staate haben, geschöpft aus Steuermitteln. In Friedenszeiten hat man dies als mit einer gesunden Finanzwirtschaft nicht vereinbar angesehen. Um das zu beseitigen, werden wir immer wieder darauf hinweisen, solange diese Steuer noch besteht, daß man sie dann, wenn man sie noch als notwendig ansieht, als Zwangsanleihe des Steuerzahlers an den Staat betrachten soll. Dies wird aber nicht notwendig sein, wenn man den Weg der Darlehensbeschaffung rechtzeitig geht und den Weg der Zinsverbilligung in dem durchaus möglichen Ausmaße durchführt.

Ich komme also zu dem Ergebnis gegenüber dem August 1925, als das Finanzausgleichsgesetz geschaffen ist, daß sich die wirtschaftlichen Dinge in zweierlei Hinsicht verändert haben: einerseits dadurch, daß es wesentlich leichter geworden ist, langfristige Kredite für Bauzwecke zu bekommen und andererseits, daß die Wirtschaftskrisis inzwischen eingetreten ist, und infolge dessen die Voraussetzungen für die Höhe der Steuer, wie sie damals bestimmt worden ist, nicht mehr bestehen.

Damit komme ich nun auf die rechtliche Seite der Frage. Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August behandelt die beiden Mindestsätze verschieden. Den Mindestsatz für Wohnungszwecke gestattet es durch Übereinkunft der Reichsregierung mit dem Reichsrat allgemein oder für einzelne Länder herunter zu setzen; den anderen Mindestsatz kann man nur durch Reichsgesetz ändern. Das war wenigstens die Meinung hier im Lande bis zur Beratung des Gebäudesondersteuergesetzes, und deshalb von unserer Seite aus die berechtigte Frage, wie die badische Landesregierung zu dieser Rechtsfrage steht. Nach unserer Meinung hätten die Voraussetzungen für Herabsetzung des Mindestsatzes durch einen Beschluß der Reichsregierung zusammen mit dem Reichsrat vorgelegen. Wir haben deshalb schon bei Beginn der ersten Beratung darauf hingewiesen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse andere geworden sind als im August 1925, und daß deshalb die Mindestsätze geändert werden müssen. Allerdings glaubten wir, daß man dazu vielleicht einen etwas rechtlich einwandfreieren Weg gehen sollte als den, den man jetzt gegangen ist. Wir hätten erwartet, daß man rechtzeitig an die Reichsregierung herangetreten wäre mit dem Hinweis auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und von ihr dann auf Grund der Ermächtigung des § 26 Abs. 4 eine Änderung der Mindestsätze verlangt hätte (Zuruf vom Zentrum). Ob andere Länder das getan hätten oder nicht, wir hätten sicher auch bei anderen Ländern Unterstützung gefunden, denn in Württemberg ist das zum Beispiel deshalb nicht geschehen, weil man sagte, Baden würde auch nicht mitmachen. In dem Moment, wo ein Land hier die Initiative ergriffen hätte, hätten wir sicher auch bei anderen Ländern hier eine Unterstützung gefunden.

Wenn indessen der Herr Kollege Dr. Föhr geglaubt hat, weil wir die Rechtsfrage aufgeworfen hätten, so seien wir auch der Meinung gewesen, die 18 Pf. seien tragbar, so ist das unrichtig. Wir haben die Rechtsfrage nur deshalb aufgeworfen, weil sie vorher immer als das Hindernis betrachtet worden ist. Wir haben aber niemals daraus die Konsequenz gezogen, weil dieses Gesetz früher geschaffen worden ist, nun heute auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür bestehen, sondern wir haben uns immer dafür eingesetzt, daß die rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung der Mindestsätze, für eine Herabsetzung der Steuerbelastung geschaffen werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen glaubt man nun mit dem § 31 Abs. 2 gefunden zu haben. Nachdem die Regierungsparteien das festgestellt haben und die Regierung selber dazu geschwiegen hat, also offenbar dieser Auslegung mindestens keine andere entgegen setzen will, da haben wir keine Ursachen, nicht auch auf diesen Boden zu treten. Nachdem aber die Mindestsätze nicht geändert worden sind durch eine Änderung des Reichsgesetzes, so wird doch die Frage aufzuwerfen sein, ob wir nicht in Zukunft an die Reichsregierung in dieser Weise herantreten, um auf diese Weise die Grundlagen für das Gesetz zu schaffen. Das zweite wesentliche, was das Gesetz vom 10. August letzten Jahres gebracht hat, war eine neue Grundlage für die Steuer dadurch, daß es den Entschuldungsgesichtspunkt stärker in den Vordergrund stellt. Wir legen hierauf entscheidenden Wert, weil die Steuer für eine Übergangszeit nur dann vertretbar ist, wenn man diesen Gesichtspunkt zur Grundlage macht. Wir müssen die Steuer entsprechend der früheren Belastung, entsprechend dem Entschuldungsgewinn, ausbauen. Dann spielen die Höchstsätze, die wir festgestellt haben, nicht mehr eine entscheidende Rolle. Bezüglich der Belastungsstufen sind wir ziemlich frei, denn in dem Reichsgesetz steht drin, daß wir diese ändern und anpassen können. Auf dieses haben wir im Antrag Nr. 34 im letzten Herbst bereits hingewiesen. Ich habe bedauert, daß es so lang gedauert hat, bis das Ausführungsgesetz gekommen ist. Wenn man aber die Entschuldung als Maßstab für die Steuer wählt, muß man auch die Konsequenz anerkennen, daß dann ein unbelastetes Gebäude steuerfrei sein muß, daß die Belastungsstufen so auszubauen sind, wie es der früheren Belastung entsprochen hat. Das tut die Regierung in ihrer Vorlage nicht, sie trägt diesem Gedanken nicht rein Rechnung, ohne nach unserer Ansicht triftigen Grund zu haben.

Der Hinweis, der oft gemacht wird, die Steuer sei keine Entschuldungssteuer, sondern eine Vermögenerhaltungssteuer ist nicht stichhaltig. Die Vermögenserhaltung wird reichlich geregelt durch die allgemeine Vermögensbelastung, der Reichsvermögenssteuer, der badischen Grund- und Gewerbesteuer für Land und Gemeinden und dgl. mehr. Die Vermögenserhaltung ist eine Angelegenheit jeder Vermögenssteuer. Wenn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

Sie diesen Gesichtspunkt zur Grundlage einer Steuer machen wollen, können Sie das nicht auf eine Spezialsteuer, wie die Gebäudeentschuldungssteuer anwenden. Damit kann man den Ausbau einer Steuer nicht begründen. Bei der Höhe, die die Steuer erhalten hat, ist es aber nicht bloß notwendig, auf die Entschuldung, sondern auf die Höhe des Ertrags Rücksicht zu nehmen. Mehr als den Ertrag soll man nicht wegsteuern, das entspricht einer gesunden Finanzwirtschaft, denn immer dann, wenn man das getan hat, hat das vernichtend auf die Wirtschaftsleistung und die Steuermoral gewirkt. Die Sicherheit, daß das, was als Steuer verlangt wird, durch den Ertrag gegeben ist, liegt nicht überall vor. Einmal belastet die Steuer einzelne Wirtschaftszweige ganz verschieden. Nehmen Sie einmal ein Goldwarengeschäft, bei dem das Gebäudevermögen, das notwendig ist, in ganz minimalem Verhältnis zu dem Betriebsvermögen steht, auf der anderen Seite ein Hotel, bei dem das Gebäudevermögen das fünf- und sechsfache des Betriebsvermögens beträgt. Auch das Verhältnis zwischen Gebäudekapital und der beschäftigten Arbeiterschaft ist ganz verschieden. Es wurde mir z. B. mitgeteilt, daß bei einer Fabrik für feinmechanische Apparate der Bedarf an Raum pro Arbeiter 2 Quadratmeter ist, während eine Steingutfabrik, die große Räume braucht, einen Bedarf von 105 Quadratmeter pro Arbeiter hat, also hier das 50fache an überbauter Fläche pro Arbeiter. Wir sehen auch hier, welch ganz verschiedene Bedeutung das Gebäudevermögen für den einzelnen Betrieb hat. Deshalb können wir, wenn wir die Steuer in dieser Höhe ausbauen, sie nicht ausbauen ohne Rücksicht auf den Ertrag, den das Unternehmen abwirft, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Ertrag sicher eingeht oder nicht. Das hat zunächst einmal Bedeutung für einen Teil der Wohngebäude, hat aber vor allem Bedeutung für gewerbliche Betriebe und hat Bedeutung für das Fremdengewerbe. Deshalb unser Antrag, daß man die fremdengewerblichen Betriebe, die Saisonbetriebe sind, für die Zeit der Schließung frei läßt und deshalb unser Antrag, die fremdengewerblichen Betriebe, die wenig belegt sind, entsprechend in der Steuer zu ermäßigen.

Wir können nun nicht den Weg gehen, daß wir hier wieder alles der Ausführungsverordnung überlassen, sondern nach unserer Auffassung gehören diese Dinge, scharf rechtlich gefaßt, in das Gesetz hinein. Alle anderen Steuergesetze sind so fein ausgearbeitet, nehmen auf alle Momente Rücksicht — ich möchte das Einkommensteuergesetz herausgreifen — und bei diesem Gesetz, das die höchste Steuerbelastung einschließt, wollen wir uns mit den rohesten Formen des Gesetzes begnügen, die wir auf dem ganzen Gebiet der Steuergesetzgebung kennen. Dies ist unmöglich und untragbar und deshalb sind wir der Meinung, daß diese Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen gehören.

Der Antrag der Regierungsparteien teilt die steuerpflichtigen Gebäude in 3 Gruppen: Wohngebäude, gewerbliche Räume und landwirtschaftliche Räume. Ich bin mit dieser Einteilung einverstanden und auch mit der Differenzierung der Belastung, aber wir glauben, daß der Differenzierungsunterschied zwischen gewerblichen Räumen und Wohnräumen größer sein soll, daß zurzeit eine höhere Belastung für gewerbliche Räume als bisher nicht tragbar ist und zwar aus folgenden Gründen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Nur langsam, einmal deshalb, weil die gewerblichen Räume, wie vorhin richtig betont worden ist, mit den 5 Milliarden M. auf Grund des Dawes-Gutachtens belastet sind, ferner, weil gewisse Entschuldungsgewinne beim Gewerbe durch die Obligationensteuer aufgewertet sind, ferner deshalb, weil wir die Wirtschaftskrisis haben, die sich beim Gewerbe besonders stark ausgewirkt hat. Deshalb halten wir hier eine höhere Belastung als wie bisher der Fall war, nicht für gerechtfertigt. Wir sind der Meinung, die Landwirtschaft soll, mit Rücksicht auf die derzeitige Lage, für die jetzige Zeit frei bleiben. Die Rücksicht auf die Schädigung der übrigen Steuerzahler dadurch ist ganz gering, von den 1,8 Millionen bleiben die Hälfte in den Landgemeinden selbst, auf die sie verzichten können. Es kommen nur 900 000 M. in Betracht, von denen die Hälfte für den allgemeinen Finanzbedarf und die Hälfte für den Wohnungsbau verwendet wird. Diese Summe durch Anleihen zu ersetzen, wäre ohne weiteres möglich. Die Entschuldung der Landwirtschaft besteht zum größten Teil heute nicht mehr. Man hat nachgewiesen, daß die Zinsenbelastung, die durch die neue Verschuldung der Landwirtschaft eingetreten ist, bereits so groß oder höher ist, als sie früher war. Das zweite sind die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte und die schlechten Aussichten für die diesjährige Ernte. Die Aussichten für eine gute Ernte sind zum größten Teil zerstört. Mit Rücksicht auf diese wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft halten wir eine Freilassung der Landwirtschaft zurzeit für berechtigt.

Die Rücksichtnahme auf den Ertrag war Veranlassung für einige andere Anträge von unserer Seite.

Der eine Antrag bezieht sich auf die Aufwertung persönlicher Forderungen über 25 Proz. hinaus; hier haben wir verlangt, daß die Gebäudesondersteuer um denjenigen Betrag gekürzt wird, welcher der Mehrbelastung an Zins entspricht.

Ferner müssen wir diejenigen gewerblichen Betriebe berücksichtigen, bei denen der Ertrag geringer war als in einer normalen Zeit, weil die Räume teilweise nicht ausgenutzt werden konnten. Auch in dieser Beziehung können wir ziemlich genaue Vorschriften in das Gesetz aufnehmen. Mit Rücksicht darauf haben wir die Anträge über das Fremdengewerbe und für die anderen gewerblichen Betriebe wiederholt.

Nun will aber die Regierung diesem unserem Antrag deshalb nicht Rechnung tragen, weil sie nicht bloß die Höhe des Entschuldungsgewinnes und nicht bloß die Höhe des Ertrags, sondern auch andere wirtschaftliche Momente berücksichtigen will: so die Tatsache, ob jemand, der ein Gebäude besitzt, darin vielleicht einen Betrieb anderer Art betreibt und dergleichen mehr. Vom Standpunkte der steuerlichen Gerechtigkeit und einer konsequenten Durchführung des Gesetzes aus halte ich das jedoch für durchaus unmöglich. Man kann eben ein Steuergesetz nun einmal nicht auf einer allgemeinen Beurteilung der Wirtschaftslage für ein bestimmtes Unternehmen aufbauen, sondern einem Steuergesetz kann man nur bestimmte Steuergedanken zugrunde legen: Diese allein können den Maßstab für die Höhe der Steuer abgeben. In demjenigen Augenblick, in dem wir, wie es teilweise hier die Regierung beabsichtigt, für die Bestimmung der Höhe einer Steuer derartig allgemeine Gesichtspunkte zugrunde legen, verlieren wir jegliche Sicherheit der Gesetzgebung; es ist dann reine Ermessenssache, wie hoch besteuert werden soll. Das führt aber nicht zu einer gesunden Gesetzgebung und das führt nicht zu Vertrauen in das bestehende Recht, sondern das führt nach meiner Meinung zum Aufgeben gesunder Grundsätze in der Steuerpolitik, zu einer Verwilderung der Finanzpolitik, zu Willkürlichkeit und zu Mißtrauen.

Soviel über die Ausführung des Gesetzes im einzelnen. —

Eine wesentliche Frage in dieser Erörterung war nun die der Steuerverteilung zwischen Land und Gemeinden. Auf Grund des Reichsgesetzes soll ja die Steuer beiden zugute kommen. Nun ist darauf hingewiesen worden, daß ein Teil

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

der Gemeinden diese Steuer ja nicht gewollt habe: also — wurde gesagt — brauchen wir ihnen auch nichts zu geben. Sie haben aber nirgends etwa die Meinung vertreten, daß, falls die Steuer trotz ihres Widerspruches erhöht wird, sie dann keinen Anteil davon haben sollten. Wenn man Steuerquellen aufteilen und eine Selbständigkeit der Gemeinden herstellen will, dann darf man nicht die Steuerquellen wegnehmen, sondern dann muß man eine Steuerquelle den Gemeinden geben, ganz geben, und eine dem Staat, gleichfalls ganz, zuweisen. Wenn etwa der Staat die Konsequenz ziehen wollte, daß er, wie das in Preußen der Fall ist, die Gewerbesteuer den Gemeinden ganz geben will, dann würde eine derartige Aufteilung wahrscheinlich nur begrüßt werden.

Ich möchte nun auf diese Frage nicht näher eingehen, da ein zweiter Redner meiner Fraktion darüber nachher noch Ausführungen machen wird.

Heute morgen hat nun der Herr Kollege Dr. Föhr hier eine Reihe von Äußerungen über die Finanzpolitik der Gemeinden zitiert; bei dieser Gelegenheit wollte er vor allen Dingen auch auf diejenige Kritik hinweisen, die von deutschvolksparteilicher Seite an dieser Finanzpolitik geübt worden ist. Herr Kollege Dr. Föhr! Es lassen sich sehr leicht auch derartige Äußerungen von Zentrumsrednern nachweisen (Abg. Dr. Föhr: Im Reichstag hat niemand so scharf geredet wie die Deutsche Volkspartei!). So hat zum Beispiel ein Redner der Zentrumspartei im Reichstag ausgesprochen, seine Partei — er sagte ausdrücklich „seine Partei": er hat also nicht etwa persönlich, nicht von sich aus gesprochen, wie der volksparteiliche Redner, sondern für seine Partei! — seine Partei neige zu der Auffassung, daß in manchen großen Städten eine volkswirtschaftlich nicht gesunde Politik getrieben worden sei (Zuruf vom Zentrum). Und dann kommt weiterhin im Zusammenhang dieser Rede ein anderer Satz „wenn auch vielleicht ein Druck auf die Gemeinden notwendig sei, um sie zur Sparsamkeit zu zwingen"; also auch hier dasselbe: es sei ein Druck notwendig, um sie zur Sparsamkeit zu zwingen. Einen ähnlichen Gedanken hat ja sogar der Herr Kollege Dr. Föhr selber im letzten Jahr bei der Verhandlung über den Finanzausgleich ausgesprochen; in der Erklärung, die damals der Herr Kollege Dr. Föhr für seine Partei abgegeben hat, steht: „Der starken Sparsamkeit des Landes müssen, bei der engen Verbundenheit von Staats- und Gemeindefinanzen, die Gemeinden folgen" (Abg. Dr. Föhr: Das ist heute noch unsere Auffassung!). Wenn man aber jemand in irgend etwas „folgen" muß, so liegt in dieser Ausdrucksweise ein Beweis, daß man dasjenige noch nicht getan hat, worin man dem andern folgen soll (Zuruf vom Zentrum: Nicht in dem Maße!). Auch der Herr Kollege Dr. Föhr hat geglaubt, die Gemeinden auf die Notwendigkeit des Sparens hinweisen zu müssen. Es kann also gesagt werden: Die Kritik, wie sie hier geübt worden ist, ist in reichlichem Maße auch von Zentrumsseite geübt worden (Ruf aus der Mitte: Von Zentrumsseite mehr!). Nun können wir sie aber nicht (Abg. Dr. Schofer: „als berechtigt anerkennen!") — nicht in dem Maße, als sie von Zentrumsseite aus geübt worden ist (Heiterkeit — Zurufe des Abg. Dr. Schofer und Gegenzuruf des Abg. Haas).

Die Lage ist doch folgende: Auf Grund verschiedener Faktoren haben die Gemeinden damit gerechnet, daß sie an der Gebäudesondersteuer den bisherigen Anteil erhalten würden. Zwar ist bestritten worden, daß die Gemeinden das durften; nach meiner Meinung jedoch durften sie, auch vom Standpunkte einer vorsichtigen Finanzpolitik aus, durchaus damit rechnen. Denn erstens einmal soll die Steuer ja dem Land und den Gemeinden dienen; die neuen Aufgaben, die auf Grund der III. Steuernotverordnung zu erfüllen sind (Aufgaben der Wohlfahrtspflege usw.) wurden ja zum größten Teil der Gemeinde zugewiesen: die Gemeinden hatten also sogar einen besonderen Anspruch auf diese Steuer. Weiterhin aber lag die Stellungnahme des badischen Landtages über die Rechtslage vor: Bei der Beratung der Drucksache Nr. 11 (des Antrags Dr. Glockner und Fraktion, das Reichsfinanzausgleichsgesetz betr.) wurde hier allgemein die Auffassung vertreten, daß die Mindestsätze von 20 Proz. und von 15 Proz. verbindlich sind. Nachdem außerdem der von der Regierung eingebrachte Entwurf vorlag, durften also die Gemeinden damit rechnen, daß diese Mindestsätze Gesetz werden würden. Da in der Vorlage der Regierung ferner die bisherige Verteilung beibehalten war, so durften auch darin die Gemeinden einen weiteren durchaus sicheren Faktor erblicken, mit dem sie rechnen konnten.

Mit Rücksicht auf das Vorgetragene kann man den Gemeinden — wenn sie nun auf Grund der Tatsachen, die sie im Laufe des Monats Mai kennen lernten, ihre Etats aufgestellt haben — nicht den Vorwurf einer unvorsichtigen Finanzpolitik machen.

Wie liegen nun die Dinge? Die Sätze werden — nach unserer Meinung durchaus berechtigterweise — heruntergesetzt; aber nun wird die Konsequenz gezogen: Der Staat solle auf alle Fälle dasjenige bekommen, was er in seinem Etat eingestellt hat — das ganze Defizit aber sollten die Gemeinden tragen! (Zuruf des Abg. Dr. Schofer). Das ganze dessen... (Unterbrechung durch Zurufe von Zentrumsseite u. a. von Abg. Dr. Schofer). Auch das ist nicht richtig, Herr Kollege Dr. Schofer! Denn in dem Staatsvoranschlag, der für diese Betrachtungen allein ausschlaggebend sein kann, sind rund 22,7 Millionen RM. eingesetzt; jetzt erhält der Staat 22,3 Millionen M., also im ganzen nur 400 000 RM. weniger als ursprünglich in den Staatsvoranschlag eingesetzt war. Diese 400 000 RM. stellen also dasjenige dar, was der Staat an diesen 11 Millionen trägt. Deshalb sind nach unserer Ansicht die Klagen über das Vorgehen des Staates bei dieser Steuerverteilung berechtigt; er wiederholt genau dasjenige, was wir im letzten Jahre auch erlebt haben: restlose Abladung des Defizits, das bei der Steuerverteilung entsteht, auf die Gemeinden.

Das ist allerdings einer der Gründe, warum wir uns mit Schärfe gegen das Gesetz wenden: Vor allen Dingen deshalb, weil die Steuerverteilung, wie sie hier durchgeführt werden soll, der Wirtschaftslage und der Rechtslage nicht gerecht wird (Abg. Heurich: Sie sollten für eine gerechte Verteilung sorgen!). Es muß auf diese Weise bei den Gemeinden selber wieder der Eindruck entstehen, daß mehr die politische Macht als die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und auf das Recht ausschlaggebend ist. Wir haben früher einmal beantragt, daß das Verteilungsverhältnis zwischen Land und Gemeinden ein Viertel und drei Viertel sein soll. Grundlage für diesen Antrag war zum Teil auch eine Stellungnahme von Zentrumsseite. Der Herr Kollege Dr. Föhr hat einmal im Ausschuß den Standpunkt vertreten, daß es eigentlich ungerechtfertigt sei, eine Steuer, die nur in einem Teil des Landes aufkommt, in starkem Ausmaße zur Finanzierung des Staates heranzuziehen. Die Konsequenz hieraus könnte die sein, daß man sagt, man will über den bisherigen Aufwand für diese Zwecke nicht hinausgehen, und dann würde man zu einer Steuerverteilung von ein Viertel

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Mattes [D. Vp.])

zu drei Viertel kommen (Abg. Dr. Föhr: Wann habe ich das einmal behauptet? Erstens sollen Namen nicht genannt werden aus den Ausschußverhandlungen, und zweitens ist mir das jetzt nicht mehr erinnerlich, daß ich mich so ausgedrückt hätte). Das wurde einmal behauptet bei der Beratung der Drucksache Nr. 11, als wir uns über den Finanzausgleich unterhalten haben (Abg. Dr. Föhr: Das wissen Sie doch nicht heute im Wortlaut, was ich dort gesagt habe!).

Wie bei dieser Gelegenheit, so hat das Zentrum auch in einem anderen Punkt seine frühere Stellungnahme nicht mehr beibehalten. Das bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Miete und Steuer. Heute gehen wir den Weg, daß wir die Mieterhöhung durch die Steuererhöhung im wesentlichen wegsteuern. Der Hausbesitzer hat also keinerlei Äquivalent für das Risiko, das ihm durch die Steuer aufgeladen wird. Früher hat das Zentrum zu dieser Frage einen anderen Standpunkt eingenommen. Ich möchte hier auf das hinweisen, was ihm Jahre 1924 der damalige Sprecher des Zentrums, der Abg. Dr. Schmitt, erklärt hat. Er führte damals aus:

„Aber wir sagen weiter: wenn die gesetzliche Miete über die Selbstkosten hinausgeht, so darf nicht alles hinweggesteuert werden, es muß dem Eigentümer eine freie Rente bleiben, damit er auch einen Anreiz hat, sein Gebäude zu unterhalten."

Und über die Höhe sagt er:

„Das braucht nicht schon die Hälfte des Überschusses über die Selbstkosten zu sein, man kann mit geringeren Sätzen anfangen."

Daraus geht ganz klar hervor: er wollte eine Teilung der Mieterhöhung haben zwischen dem Vermieter und dem Steuergläubiger, und er lehnte damals den Weg ab, den wir jetzt gegangen sind, die Miete restlos wegzusteuern. Wir halten das nicht für richtig, da mit der Steuererhöhung ohne Zweifel ein Risiko und wirtschaftliche Ausfälle für den Vermieter verbunden sind. Deshalb haben wir beantragt, daß man für Mai und Juni d. J. auf eine Steuererhöhung verzichtet, da wir für diese beiden Monate ja zu einer Steuererhöhung auf Grund des Reichsgesetzes nicht gezwungen sind. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt. Und so haben wir damit den Zustand, daß der Vermieter das ganze Risiko tragen muß, ohne daß ihm irgendein Äquivalent dafür geboten ist.

In bezug auf die Wohnungszwangswirtschaft haben wir einen Fortschritt dadurch erreicht, daß nun die großen Wohnungen und die gewerblichen Räume aus der Zwangswirtschaft herausgenommen werden sollen. Für große Wohnungen haben wir den Antrag bereits im letzten Herbst gestellt. Der Antrag ist nun vom Zentrum im einzelnen ausgeführt worden; aber der Grundgedanke, den wir damals in die Debatte geworfen haben, ist damit angenommen worden.

Außerdem bringt das Gesetz eine Reihe von sozialen Rücksichten, die wir begrüßen: die Freilassung der kleinen Wohnungen, die vom Eigentümer im wesentlichen selbst benützt werden, die Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vermieters, die 5 Proz., die hier im voraus abgesetzt werden, und andere Dinge, die sich auf derselben Linie bewegen.

Unsere Anträge, die sich durchaus auf der Linie dessen bewegen, was der Meinung der Mehrheit des Landtags entspricht, sind zum großen Teil abgelehnt worden. Sachlich sind sie aber sehr oft angenommen worden.

Die Ursache hiervon ist die, daß eine gewisse Parlamentstechnik es sehr leicht macht, wenn man die Mehrheit im Parlament hat, nicht bloß die Macht für sich zu reservieren, sondern auch die geistigen Gedanken für sich zu monopolisieren (Sehr richtig! bei der Bürgerlichen Vereinigung). Da das bei dieser Gelegenheit eine größere Rolle gespielt hat, sehe ich mich doch veranlaßt, einmal die Öffentlichkeit über diese Parlamentstechnik etwas aufzuklären. Nach der Geschäftsordnung kommen Abänderungsanträge zu Anträgen zuerst zur Abstimmung. Die Mehrheit hat es aber ohne weiteres in der Hand, wenn sie einen Antrag einer Minderheit erledigen will, ihn auch dadurch zu erledigen, daß sie Grundgedanken aufnimmt, ihn in einem kleinen Punkt abändert, dann den eigenen Abänderungsantrag annimmt und den ersten Antrag damit für erledigt erklärt (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). Dieses Schicksal hat nun eine Reihe von Anträgen von uns im Haushaltsausschuß erlitten.

Da kommt zunächst einmal in Frage der Antrag über die Aufwertung der persönlichen Forderungen über 25 Proz. Unser Antrag lautete: wenn er durch eine Hypothek gesichert war. Jetzt heißt es statt „Hypothek": „dinglich". Ich habe mich nun mit einer Reihe von Juristen darüber unterhalten, welche entscheidende Änderung da eingetreten sei; es hat mich aber kein Jurist darüber aufklären können, daß damit finanzpolitisch irgend etwas geändert ist (Zuruf: Juristisch!). Denn ob ich der Steuer den Zustand zugrunde lege, der vor der Aufwertung oder nach der Aufwertung eingetreten ist, das ist für die Steuer ganz gleichgültig; ich hebe ja allein ab auf die Höhe der Aufwertung der persönlichen Forderung. Also sachlich ist hier nichts geändert worden.

Wir haben weiter beantragt, die Förderung des Wohnungsbaues solle durch Anleihen geschehen. Daraus ist ein Auftrag an die Regierung geworden, diese Sache zu prüfen (Heiterkeit). Auch das ist ein durchaus gewohntes Mittel, einen Antrag inhaltlich zu 75 Proz. anzunehmen und ihn dann trotzdem sich anzueignen (Zurufe).

In einem anderen Antrag haben wir die Lockerung der Zwangswirtschaft verlangt durch Freilassung der großen Wohnungen nach württembergischen Vorbild. Dieser Antrag wurde spezialisiert und in der spezialisierten Form angenommen.

Für das Fremdengewerbe hatten wir einen spezialisierten Antrag gestellt. Er wurde in eine allgemeine Form umgewandelt. Ich bin der festen Überzeugung, daß, wenn wir den Antrag über die Zwangswirtschaft spezialisiert vorgelegt hätten und den anderen in einer allgemeinen Form, dann im Ausschuß der umgekehrte Weg von den Regierungsparteien gegangen worden wäre (Abg. Rückert: Daß man sich so irren kann! Das hätten wir nicht gemacht! — Abg. Dr. Engler: Wir haben doch die Spezialisierung bei beiden Anträgen abgelehnt!). Ich muß Ihnen gestehen, Herr Kollege Dr. Engler, Sie sind nicht an allem schuld, was da begangen worden ist (Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Engler. — Abg. Dr. Föhr: Sie haben auch Anträge „veredelt"; z. B. den Antrag über die großen Wohnungen haben Sie auch veredeln geholfen, gerade Sie und Ihre Fraktion! — Abg. Dr. Schofer: Beim „Veredeln" von fremden Gedanken kann man von Ihnen noch etwas lernen! — Glocke des Präsidenten). Ich wollte also diese Frage hier einmal behandeln, wie es kommt, daß unsere Anträge schließlich in dem Gewand eines Regierungsantrags oder eines Zentrumsantrags Annahme finden. Aber da es uns lediglich auf die Sache ankommt, so sind wir deshalb nicht böse und wir wollen die Regierungsparteien nicht hindern, auch in Zukunft

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

so zu verfahren (Abg. Dr. Föhr: So wie Sie es bezüglich des Antrages für das Rebgelände gehalten haben! — Zuruf des Abg. Dr. Schofer. — Glocke des Präsidenten). Dieser Antrag war von keiner anderen Seite gestellt worden (Abg. Dr. Föhr: Zwei Anträge!). Wenn man jeden Gedanken, der bei der Generaldebatte geäußert wird, schon als Antrag .... (Unterbrechung durch Zurufe der Abg. Dr. Föhr, Dr. Schofer und anderer Abgeordneten).

Ich möchte nun noch Stellung nehmen zu den einzelnen Anträgen, die gestellt worden sind.

Von seiten der Bürgerlichen Vereinigung ist die Freilassung nicht bloß der Landwirtschaft, sondern auch der gewerblichen Räume beantragt worden. In dem Moment, wo wir die Steuer als Entschuldungssteuer ausbauen, scheint mir die Freilassung einer Spezialgruppe aus dem Gebäudebesitz nicht mehr gerechtfertigt zu sein. Das hat seine Rechtfertigung so lange gehabt, als die Steuer eine allgemeine Vermögenssteuer war. Aber in dem Moment, wo ich die Steuer als Entschuldungssteuer ausbaue, fallen diese Voraussetzungen weg. Der Gedanke der Rücksichtnahme auf die Goldmarkhypotheken, die nach der Inflation aufgenommen worden sind, um eine bauliche Unterhaltung des Hauses zu ermöglichen, ist an und für sich schön, aber er scheint mir praktisch sehr schwer durchführbar zu sein. Denn ich kann mir nicht denken, wie man Hypotheken, die aufgenommen worden sind, klar erkennbar trennen kann in solche, welche zur Instandsetzung des Hauses aufgenommen worden sind, und solche, welche anderen Zwecken dienen. Insofern scheint also bei diesen Anträgen die Voraussetzung für die Durchführbarkeit zum Teil noch nicht gegeben zu sein.

Von demokratischer Seite wird beantragt, daß eine aufgewertete Last auf gewerblichen Räumen vom Eigentümer als abzugsfähig behandelt werden darf. Auch das scheint mir mit dem Gedanken einer Entschuldungssteuer nicht vereinbar zu sein; denn wenn ich eine Steuer als Entschuldungssteuer ausbaue, dann berücksichtige ich bereits in der Höhe des Entschuldungsfaktors das Ausmaß der Belastung und insofern scheint mir es die Wirkung des demokratischen Antrags zu sein, hier die Entschuldung zweimal zu berücksichtigen.

Der Antrag, von dem Steueraufkommen den Gemeinden zwei Fünftel und dem Staat drei Fünftel zukommen zu lassen, deckt sich auch mit unserem Antrag.

Soviel jetzt zu diesen Anträgen.

Wir haben zu dem Gesetz allgemein die Stellung eingenommen, daß es vom Standpunkt einer sachlichen Politik aus nicht vertretbar ist, daß eine Partei ein Gesetz grundsätzlich ablehnt, das ihre Parteifreunde im Reichstag beschlossen haben, wenn man nicht in der Lage ist, neue Wege zu zeigen an Stelle dieses Gesetzes, das gemacht worden ist. Wir sind der Meinung, daß man für einen Teil der Zwecke, die mit dem Gesetz vom 10. August letzten Jahres verfolgt worden sind, neue Wege gehen kann. Insofern sind wir in der Lage, eine geringere Steuerbelastung durchzuführen als das Reichsgesetz vom 10. August des letzten Jahres selber.

Für uns ist entscheidend bei dem Gesetz die Durchführung des Entschuldungsgedankens. Diesem Grundgedanken ist in dem Gesetz aber nicht ausreichend Rechnung getragen worden.

Weiter ist für uns entscheidend die Frage der Steuerverteilung. Auch hier müssen wir die scharfe Kritik üben, daß eine einseitige Verteilung zu Lasten der Gemeinden durchgeführt worden ist.

Ferner fehlen im Gesetz die genauen Einzelbestimmungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Ertrages und hinsichtlich der Belastung der verschiedenen Wirtschaftskreise. Das muß nach unserer Meinung in das Gesetz aufgenommen werden. Von der Stellungnahme zu dieser Frage werden wir auch die Stellungnahme zu dem Gesetz abhängig machen. Wenn diesem Gedanken nicht Rechnung getragen wird, so sind für uns die Voraussetzungen, unter denen wir dem Gesetz zustimmen könnten, nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang ist nun noch die Frage der zweiten Lesung zu behandeln. Wir sind der Meinung, daß die Frist von 8 Tagen zwischen der ersten und zweiten Lesung innegehalten werden soll. Die Vorlage ist uns erst vor wenigen Wochen zugegangen, und die Öffentlichkeit hat noch nicht in ausreichendem Maße Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Ich habe in den letzten Tagen wiederholt Gelegenheit gehabt, das festzustellen. Ich bin deshalb der Meinung, man sollte der Öffentlichkeit noch einmal Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen; dazu dient aber die Frist zwischen der ersten und zweiten Lesung. In einem besonderen Falle ist das auch da nicht geschehen, wo eine gesetzliche Verpflichtung zur Anhörung anderer Kreise besteht, nämlich gegenüber der badischen Landwirtschaftskammer. Nach dem badischen Landwirtschaftskammergesetz muß die Landwirtschaftskammer zu Gesetzen gehört werden, die ihren Interessenkreis berühren. Das ist in diesem Falle nicht geschehen, sondern die Vorlage ist der Landwirtschaftskammer erst am 10. Juni, also erst nach der Beratung im Ausschuß und lediglich zur Kenntnisnahme zugeleitet worden. Ich halte das vom Standpunkt eines gedeihlichen Zusammenarbeitens zwischen den Berufsvertretungen und der Regierung nicht für wünschenswert. Auch hierin sehen wir einen Grund, warum wir die Frist zwischen der ersten und zweiten Lesung einhalten wollen. Wir werden heute nicht zum letzten Male zu dieser Steuer Stellung nehmen, da wir das Ziel, das wir im Auge haben, die Steuer nach einem steuerrechtlichen Gedanken konsequent auszubauen, bei dieser Gelegenheit nicht erreicht haben. Es wird deshalb für uns auch später noch die Notwendigkeit bestehen, auf dieses Gesetz wieder zurück zu kommen. Wenn das Ergebnis das sein sollte, daß wir das Gesetz ablehnen müßten, so müßte das eigentlich vom Standpunkt des Zentrums aus erwünscht sein; denn dann sind ja die vielen Gruppen, die jetzt — wie wir aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Föhr entnommen haben — zu Dank verpflichtet sind, alle in der Lage, ausschließlich den Dank dem Zentrum abzustatten. Und wenn in den kommenden Wochen nach Erledigung des Gesetzes von allen Seiten des Landes Grundbesitzer, die Landwirte, die Gewerbetreibenden usw. nach Karlsruhe anmarschieren, um ihren Dank abzustatten, dann wollen wir diese Kolonnen nicht ablenken, wenn sie etwa ausschließlich auf das Lager der Regierungsparteien zumarschieren.

Das ist also unsere Stellungnahme zu dem Gesetz im ganzen; unsere Einstellung zur Schlußabstimmung machen wir von der Stellungnahme zu unseren Anträgen abhängig (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf morgen vormittag 10 Uhr mit Fortsetzung der Beratung der heutigen Tagesordnung anberaumt.

Das Haus ist damit einverstanden.

Schluß der Sitzung nach 7½ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	1901, 1935
Erklärung:	
Abg. Dr. Föhr (Zentr.)	1901
Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf über die dritte Änderung des Gebäudesondersteuergesetzes (Drucks. Nr. 128 und Nr. 128a) und in Verbindung damit über die einschlägigen Anträge und Gesuche.	
Allgemeine Beratung:	
Abg. Dr. Engler	1902
„ von Au	1917
„ Dr. Mattes	1936

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.